

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23

Sonnabend, den 6. Juni 1925

29. Jahrgang

Der Kampf um den Koalitionszwang.

Das den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Gewerbeordnung von 1869 gebotene Koalitionsrecht war Jahrzehnte hindurch für letztere ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Es glied dem berühmten Lichtenbergischen Messer ohne Stiel und Klinge. Was auf der einen Seite der § 152 G.O. an Rechten zugeführt, wurde auf der andern Seite durch die Tücken des § 153 G.O. zum erheblichen Teil hinfällig. Das Koalitionsrecht bestand, daneben aber auch das Ausschlußrecht, in das derjenige hineinwanderte, der von diesem Recht Gebrauch machen wollte. Wenn die Arbeitnehmer es dennoch verstanden, mit dem ihnen von dem alten Obrigkeitsstaat eingeräumten beschränkten Koalitionsrecht auszukommen und ihre Berufsvereinigungen, die Gewerkschaften, zu der Höhe zu entwickeln, die sie bei Eintritt des Krieges aufwiesen, so ist das nicht nur ein Beweis für die ihnen innewohnende Energie, sondern zugleich auch für die wirtschaftliche Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, der gegenüber alle polizeilichen und gerichtlichen Drangsalierungen verjagen mußten.

Die staatliche Umwälzung im November 1918 brachte u. a. auch die Aufhebung des § 153 G.O., der sich in seiner praktischen Handhabung durch die maßgebenden Gewalten ausschließlich gegen die Koalitionsbestrebungen der Arbeitnehmer richtete. Ferner wurde durch Art. 159 der neuen Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe sichergestellt, dessen Schluß alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu beschneiden suchen, als rechtswidrig erklärt. Der Begriff Vereinigungsfreiheit ist aber nicht eindeutig, sondern je nach dem Standpunkt, den man dazu einnimmt, verschieden auslegungsfähig. Vom Standpunkt des einzelnen Arbeitnehmers oder Arbeitgebers aus betrachtet, bietet sie diesem volle Freiheit, sich einer Vereinigung anzuschließen, dieser fernzubleiben, oder soweit der Anschluß vollzogen ist, ihn rückgängig zu machen. Umgekehrt kann vom Standpunkt der Organisation gefolgert werden, daß die Vereinigungsfreiheit ihr das Recht gibt, die angeschlossenen Mitglieder eventuell auf dem Klagewege zur Einhaltung der jahrgangsmäßigen Verpflichtungen, wie Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist usw., zu zwingen.

Letztere Auffassung würde auch von verschiedenen Angehörten der Verbände, die der freigewerkschaftlichen Richtung nicht angehören, vertreten. Ihr schlossen sich aus leicht begreiflichen Gründen die Unternehmerverbände an. Ist doch dort das Interesse, die Mitglieder bei Streiks, Ausperrungen, Festlegung von Preis- und Lieferungsbedingungen usw. an die Organisation zu fesseln, sie durch Konventionen, Bußen usw. von dem Abtrünnigwerden abzuhalten, erheblich größer als bei den Arbeitnehmerverbänden. Die in verschiedenen Streitfällen dieser Art von Angehörten- und Arbeitgeberverbänden angerufenen Gerichte vermochten jedoch nicht, sich diese Auffassung zu eigen zu machen, sondern erkannten dahin, daß der Anwendung eines derartigen Koalitionszwanges der § 152 Abs. 2 G.O. entgegenstehe, wonach jeder Teilnehmer an einer beruflichen Vereinigung oder an Verabredungen, die der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter dienen, ein unbeschränktes Rücktrittsrecht besitzt und aus solchen Vereinigungen und Verabredungen weder Klage noch Einrede zulässig ist.

Die Arbeitgeberverbände gaben deshalb das Spiel nicht verloren. Sie wissen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt. Deshalb versuchten sie, auf andere Weise ihre Auffassung durchzusetzen. Und bei den Verbindungen, über die sie verfügen, kann es nicht überraschen, wenn in letzter Zeit in zahlreichen mehr oder minder schärfingigen Aufsätzen juristischer und anderer Zeitschriften der Nachweis versucht wurde, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen auf Irrtum beruhen, der den Klageabweisungen zugrunde gelegte § 152 Gewerbeordnung gar nicht mehr in Geltung sei. Dieser Ansicht tritt das Württembergische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 30. April d. J. entgegen, das soeben in Heft 181 der Kartei-Ausgabe des Arbeitsrechts veröffentlicht wird. Der in dieser Frage höchst bedeutungsvollen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Mitglieder eines Unternehmerverbandes hatten beschlossen, im Interesse des Wirtschaftsfriedens und einer geregelten Betriebsführung eine Vertragsstrafe von 1000 Mk. festzusetzen für jeden Fall, wo ein Mitglied Arbeiter einstellt, ohne vorher bei dem letzten Arbeitgeber über die Höhe des ihm zuletzt gezahlten Lohnes angefragt zu haben und dem Eingestellten einen höheren als den zuletzt von ihm empfangenen Lohn bewilligt. Gegen diesen Beschluß hatte angeblich eine Firma verstoßen, weshalb gegen sie Klage erhoben wurde. Das Landgericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma.

Auf erhobene Berufung kassierte das Oberlandesgericht das landgerichtliche Urteil und wies die Klage zurück. In der Begründung seiner Entscheidung stellt es sich auf den Standpunkt, daß § 152 Abs. 2 G.O. nach wie vor Geltung habe. Es weist aus der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung nach, daß der Gesetzgeber mit dem § 152 in Verbindung mit § 153 G.O. den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwar die Koalitionsfreiheit geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionszwang aufrichten wollte. Nachdem § 153 G.O. der Aufhebung verfiel, sei von den Arbeitgebern auch die Aufhebung des § 152 G.O. gefordert worden. Diese Forderung habe bei einem Teil der Arbeitnehmer Unterstützung gefunden, ein anderer Teil habe sie abgelehnt. Dem Antrag der Arbeitgeber wurde nicht entsprochen. Der Art. 159 RV. enthalte nicht nur einen Richtsatz, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch ihn bewirkte Rechtsänderung bestehe vor allem darin, daß die Vereinigungsfreiheit, die nach § 152 G.O. nur für gewerbliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer galt, auf jedermann und auf alle Berufe ausgedehnt wurde. Es werde in ihm aber nicht von einem Vereinigungsrecht, sondern nur von einer Vereinigungsfreiheit gesprochen, die in erster Linie den Einzelpersonen, nicht den Verbänden gewährleistet werde. Die schrankenlose Koalitionsfreiheit könne zu einem unerträglichen Koalitionszwang ausarten. Diesen wollte der Gesetzgeber mit Art. 159 RV. nicht herbeiführen, sondern sowohl dem Schutze der Koalitionsfreiheit wie dem Schutze gegen den Koalitionszwang dienen. Die Grenzziehung zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang sei schwierig und bedürfe einer besonderen Regelung. Eine solche sei in § 152 Abs. 2 G.O. zu erblicken. Daraus entspreche der Entwicklung der gewerblichen Berufsverbände keine Gefahr. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß

infolge Inkrafttretens des Art. 159 RV. der § 152 Abs. 1 G.O. in Wegfall gekommen sei und damit dem Abs. 2 die Grundlage entzogen wurde; vielmehr bestehe § 152 nach wie vor zu Recht. Der Inhalt des Art. 159 RV. gehe nur darüber hinaus. Die praktische Bedeutung des § 152 Abs. 1 G.O. bestehe deshalb darin, daß er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Abs. 2 bestimme. Für den vorliegenden Fall könne seine Anwendbarkeit nicht zweifelhaft sein. Gewerbliche Arbeitgeber haben eine Verabredung zu dem Zweck getroffen, zu verhindern, daß ein Arbeiter im Wege des Stellenwechsels einen höheren Lohn erzielt. Damit ist dem Arbeiter die Waffe genommen, durch Anwendung der Kündigung seinen derzeitigen Arbeitgeber zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Verabredung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch könne nach § 152 Abs. 2 G.O. aus dieser Verabredung nicht gefolgert werden, wobei nicht erforderlich werde, daß die Verabredung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das Württembergische Oberlandesgericht die Auffassung bestätigt, die in freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerkreisen über die vorhandene Rechtslage bestand. Die Arbeitgeber werden freilich den Kampf für den von ihnen gewünschten Koalitionszwang nicht aufgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtslage nicht bringe, diese nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Letzterem kann zugestimmt werden. Auf jeden Fall müssen sich aber die Arbeitnehmer gegen eine Aufhebung des § 152 G.O. ohne entsprechenden Ersatz in dem neu zu schaffenden Arbeitsrecht wenden, wie sie in Verkennung der bestehenden Verhältnisse u. a. auch in einem Aufsatz des Gewerberichters Dr. Kallee in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht gefordert wird. Die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossenen Arbeitnehmer stehen auf dem Boden der Koalitionsfreiheit; sie verachten den Koalitionszwang. Für sie ist die Idee der gewerkschaftlichen Solidarität der Arbeitnehmer stark genug, um auf Zwangsmittel verzichten zu können, die nur zur Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe beitragen, außerdem aber von den Unternehmerverbänden in terroristischer Weise gegen Arbeiter und kapitalschwache Unternehmer mißbraucht würden.

Mtt.

Vom Verbandstag.

Vierter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende Eisner begrüßt die erschienenen Kollegen Robert Kolb-Zürich und Martel-Belgien. Der Kollege Schoonderwoerd-Holland verabschiedet sich mit kollegialen Worten, dringende Verbandsgeschäfte rufen ihn zurück; dann begrüßt den Verbandstag.

Kolb-Zürich. Er überbringt zunächst die Grüße des Internationalen Steinarbeitersekretariats und gibt seiner Freude Ausdruck über das Wiedererstarken des deutschen Verbandes. Leider sei es ihm unmöglich gewesen, der Tagung vom Beginn an beizuwohnen. Er verweist auf die Sitzung der Internationalen Kommission am 24. Mai, die der Ausführung der Beschlüsse von Lugano gewidmet sei. Je stärker die nationalen Berufsverbände, desto eher werden wir auch international zum Ziele kommen.

Martel-Belgien hält seine Begrüßung in französischer Sprache. Die Ueberzeugung jagt ihm Kern: Er freue sich, die Bundesgrüße von 25 000 Mitgliedern des belgischen Steinarbeiterverbandes überbringen zu können. Seit Anbeginn ist sein Verband der Steinarbeiter-Internationale angeschlossen. Wohl hat der Krieg die Störung gebracht und es sei lange Monate nach dem Kriege unmöglich gewesen, von Veröhnung zu reden, denn die Ausweisungen und sonstigen Härten hätten besonders stark die belgischen Steinbruchsgebiete betroffen. Nunmehr habe sich aber das belgische Proletariat unter der roten Fahne wieder zusammengeschart, weil es weiß, daß unter kapitalistischer Herrschaft nur immer die Opfer von ihm verlangt werden. Martel schildert dann die Verhältnisse seines Verbandes. 1891 gründeten neun Orte mit Marmorarbeitern und Steinmetzen eine nationale Bundesgenossenschaft der Steinarbeiter. Der Verband, 1900 angefangen mit 15 Zahlstellen und 2576 Mitgliedern, zählt heute in 116 Zahlstellen rund 25 000 Mitglieder. Kassenbestand am 1. Januar 1925 war 2 830 000 Franken. Arbeitszeit für 9000 Kollegen 8 Stunden und 16 000 haben 7 1/2 stündige Arbeitszeit. In einzelnen Steingruppen, wie Granit-, Sand- und Kalkstein, sind 95 Prozent der Beschäftigten organisiert; für den Gesamtgewerbebezirk sind es 90 Prozent. Deshalb habe er ein Recht, im Namen der Steinarbeiter Belgiens zu reden. Spaltungen und Tendenzkämpfe gebe es unter den belgischen Steinarbeitern nicht. Seine Kollegen seien alle überzeugte Sozialisten und energische Gewerkschafter. Nachdem Redner noch die Gliederung der Berufsgruppen klargelegt, wohnst er der deutschen Organisation auf diesem Verbandstage eine weitere Stärkung und schließt mit einem Hinweis auf die Internationale der Steinarbeiter und auf die Amsterdamer der gesamten Gewerkschaften.

Windler dankt den ausländischen Kollegen für ihre zu beherzigenden Worte und geht dann in seinem Schlusswort auf die in der Debatte gemachten Einwendungen und Anregungen ein.

Dann folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen: Weidenhammer gegen Wunderlich, Stapel gegen Fiedler, Wunderlich gegen Weidenhammer, Schröder gegen Neumann, Preysch gegen Siebold, Schuster gegen Wunderlich.

Die Abstimmung ergibt Annahme der Anträge (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 14):

1. **Bauhen, Nürnberg.** Der Verbandstag fordert vom Zentralvorstand die Anwendung aller Mittel zur Verbesserung der Lage der Steinarbeiter. Die Durchbrechung des Achtstundentages und die Niedrighaltung der Löhne muß aufs schärfste bekämpft werden.
2. **Elmannshausen.** Aufrechterhaltung früherer ländlicher Zahlstellen des Steinerverbandes.
3. **Beitz Mühlbach, Sulzbach, Weiler.** Erwirkung eines Heimarbeiterverbotes für Sandsteinarbeiter.
4. **Bühlerthal, Guiten, Kammelsbach.** Förderung des nationalen und internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.
5. **Wünschelburg.** Förderung des Zusammenschlusses zu großen Industrieorganisationen.
6. **Dresden-Pirna.** Eine etwa geplante Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ist abzulehnen.

13. **Gautsferenz Nord-West, Bremen, Meinen, Nürnberg, Rostock.** Bekämpfung bzw. Beseitigung der Affordarbeit.

14. **Hannover.** Einführung der 45-Stunden-Woche.

15. **Rostock.** Der Verschleppungstatist der Unternehmer entgegenwirken.

17. **Burzen.** Verbesserung des Reichsarbeitervertrags für die Pflasterstein- und Schotterwerke.

18. **Welschen.** Beseitigung des Affordrichtlohnens.

Dem Vorstand überwiesen als Material wurden die Anträge 4, 19, 20, 21, 25, 31, 35, 37 und 38.

Abgelehnt mit großer Mehrheit die Anträge 2, 3, 12, 23, 24, 26 bis 30a, 33, 34 und 36. Als erledigt werden betrachtet durch die Darlegungen der Referenten Antrag 22 und 32.

Angenommen wird ferner der Antrag betreffs der Konferenz der Pflasterstein- und Schotterarbeiter und nachstehende Entschlüsse:

Der Verbandstag billigt die Tätigkeit des Verbandsvorstandes auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik, einschließlich seiner Stellungnahme zur Schaffung eines selbständigen Schlichtungswesens für die gesamte deutsche Natursteinindustrie. Bei allen kommenden Verhandlungen ist auch weiterhin der Arbeitszeit und der Beseitigung der Affordarbeit, besonders in der gesundheitschädlichen Sandsteinindustrie und im Straßenbaugewerbe, die allergrößte Beachtung zu schenken.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand weiter, unbeachtet der in Aussicht stehenden Neuordnung des Lehrlingswesens, mit aller Energie die Schaffung einheitlicher Lehrlingsordnungen anzustreben. Zur Erleichterung dieser Aufgabe sind alle Mitglieder, insbesondere die Betriebsratsmitglieder, wie auch die Ortsverwaltungen verpflichtet, die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in den einzelnen Berufszweigen nach Kräften zu fördern und auf entsprechende Entschädigung der Lehrlinge zu dringen.

Abgelehnt wird der Antrag betreffend die Entsendung einer Delegation nach Rußland.

Dem gesamten Zentralvorstand wird gegen 3 Stimmen Entlassung erteilt.

Nun folgt Punkt 2 der Tagesordnung: Statutenberatung. Das einleitende Referat hält Kollege Waltherr vom Vorstand. Er meint, bei den bisherigen Beratungen habe es sich meistens nur um Vergangenes gehandelt, jetzt gelte es für die Zukunft zu schaffen. In der zurückliegenden Zeit habe in der schlimmsten Periode ein Teil Zahlstellen verlagert. Aus der Fülle des vorliegenden Materials greift er zwei Großstädte heraus. In der einen haben im Jahre 1923 die einzelnen Kollegen einen Jahresbeitrag von 3 Billionen 375 Milliarden geleistet, in der andern dagegen trotz höherem Stundenlohn nur 313 Milliarden im einzelnen. Die eine Zahlstelle habe also einmal mehr geleistet wie die andre. Die Delegierten quittieren diese Darstellung mit „Hört, hört!“ Redner bringt noch mehrere Vergleiche, die allerdings nicht so kraß sind wie der erste. Daher ist es auch erklärlich, daß wir im Unterstützungsweisen abbauen mußten, und zwar in jener Zeit, wo unsre Mitglieder am meisten der Unterstützung bedürften. Uebergehend zu den vorliegenden Anträgen jagt Waltherr, daß die Vorstandsentscheidungen das Weitergehende bringen, was unter den heutigen Verhältnissen geleistet werden kann. Unter den Zahlstellenanträgen liege nicht ein einziger vor, der auf die Einnahme Rücksicht nehme, sogar wird von einigen Zahlstellen ein höherer Anteil von dem Markenumsatz verlangt. Die Krankenunterstützung und den Zuschuß in Sterbefällen können wir nur ganz minimal aufbessern, es ist gänzlich ausgeschlossen, daß wir die letztere so aufbessern können, wie es im früheren Steinerverband üblich war. An Arbeitslosenunterstützung kann vorläufig nicht gedacht werden. Die Reiseunterstützung muß bleiben, aber auch hier müssen alle weitergehenden Wünsche über die Vorstandsvorlage zurückgestellt werden. Waltherr empfiehlt alle vorliegenden Anträge bis 132, 165 und 166 der Statutenberatungskommission zu überweisen, die schon seit dem ersten Tage eifrig gearbeitet habe. Dort werde auch eine Berufsbildung gefunden, die dem Ausbau des Verbandes diene. Die beifällig ausgenommenen Ausführungen finden ihren vorläufigen Abschluß durch Ueberweisung im Sinne des Referenten an die Kommission. Die Weiterberatung über diesen Punkt wird deshalb ausgesetzt, bis die Kommission ihren Bericht erstattet.

Dann wird der nächste Tagesordnungspunkt behandelt: „Die Lage in der Steinindustrie einschließlich des Straßenbaugewerbes und die Aufgaben des Verbandes.“ Dafür sind drei Referate vorgesehen. Als erster Redner Kollege

Windler. Mehr als alle andern Gewerbegebiete hänge die Steinindustrie vom Wohlergehen des Volksganges ab. Die Erzeugnisse der Steinindustrie gehören nicht zu den sogenannten lebenswichtigen. Die zurückliegenden Jahre haben uns das deutlich gezeigt. Beim Bauen, Grabmal und Straßenpflasterung sei zu allererst gespart worden. Darunter haben alle Erwerbsgruppen in der Natursteinindustrie sehr gelitten. Windler belegt das im einzelnen. Soweit die Baustille in Frage stehen, ist nach heutiger Auffassung einer Anzahl Verantwortlicher das billigste das beste. Die verhältnismäßig gute Beschäftigung im gesamten Straßenbau bejagt im Hinblick auf die abgewirtschafteten Straßen nicht viel; denn wenn der Bedarf vollständig gedeckt werden soll, reicht die Zahl der Facharbeiter nicht aus. Die Struktur der Steinindustrie ist anders wie die sonstige Groß- und Schwerindustrie. Die Konzentration der Kapitalkräfte ist in untrer Industrie nur im kleinen Ausmaß vorhanden und beschränkt sich fast nur auf die Pflasterstein- und Schottergruppe. Redner behandelt dann die andern Gruppen, ihren Absatz, Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten und führt einige statistische Unterlagen an über die Betriebsgröße. Zu den inneren Verhältnissen übergehend betont Windler, daß der öftere Appell in den Verbandsvorstand zur Zurückfindung auf den Boden des Klassenkampfes überflüssig sei. Denn unser gewerkschaftlicher Kampf vollziehe sich nur auf diesem Boden und wer das nicht erkenne, lese den Wald vor Bäumen nicht. Notwendig sei allerdings, die eigene Kraft und die des Gegners zu prüfen und die eigene zu stärken; leider versagen dabei sehr viele Worthelden. Die Taktik für den Vorstand und Gesamtverband beleuchtet Windler eingehend. Die Bestimmungen im Statut über diese Fragen sind nicht aus Abneigung gegen Kämpfe aufgenommen, sondern um die Voraussetzungen dafür zu sichern. Von außen kommende Parolen sind ebenso unvereinbar mit den Verbandspflichten wie eine unehrliche Kritik. Eine der notwendigen Voraussetzungen für den schnelleren und erfolgreicheren Aufstieg der Arbeiterklasse ist die Vereinigung untrer wirtschaftlichen und

politischen Kräfte. Dem steht leider die Zersplitterung in der Arbeiterkraft hemmend gegenüber. Beim Eindringen in das Wirtschaftssystem befinden wir uns erst im allerbesten Anfang und reaktionäre Kräfte sind dauernd am Werk, das Vorbringen zu hemmen. Das ist der Klassenkampf von oben! Wir müssen vom Betrieb ausgehend unsern Einfluss hineinbringen in alle Einrichtungen der Volks- und Weltwirtschaft. Zu diesem Zweck erstucht der Referent am Schlusse seiner mit Beifall ausgenommenen Ausführungen um Zustimmung zu der von ihm unterbreiteten Entscheidung:

Von der Erkenntnis ausgehend, daß der Kampf um eine menschenwürdige Existenz für die Steinarbeiter aller Berufsarten unter besonders schwierigen Verhältnissen zu führen ist, beschließt der 10. Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, mit um so größerer Kraft und Energie an die Erfüllung der organisatorischen Aufgaben heranzugehen.

Neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist der wirtschaftspolitische Einfluß des Verbandes zu erhöhen durch Wahrnehmung aller auf wirtschaftspolitischem Gebiete bestehenden und noch zu erzielenden Rechte, insbesondere ist gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den eventuell in Betracht kommenden politischen Parteien die Umwandlung der Unternehmerkammern (Handwerkammer, Handelskammer usw.) in paritätisch zusammengesetzte Arbeitskammern und die Hinzuziehung eines Vertreters der Steinindustrie zum Reichswirtschaftsrat zu betreiben.

Die Mitglieder des Verbandes werden unter Zusage des erforderlichen Rechtsschutzes verpflichtet, von ihren gesetzlichen und tariflichen Rechten weitestgehenden Gebrauch zu machen. Ferner verpflichtet der Verbandstag die gesamte Mitgliedschaft aufs neue, unangenehm für die Stärkung des Verbandes, die unerlässliche Voraussetzung künftiger größerer Erfolge, tätig zu sein.

Als nächster Redner behandelt die Lage des Straßenbaugewerbes der Kollege

Linke. Einleitend führt er den Delegierten in großen Strichen die wirtschaftliche Grundlage des Straßenbaugewerbes vor Augen. Die heute veraltete Berufs- und Gewerbebeziehung aus dem Jahre 1907 stellte in 3000 Betrieben ca. 90 000 Arbeiter im Straßenbaugewerbe in Deutschland fest. Es ist ein ausgeprägtes Kleinergewerbe. Im Durchschnitt entfallen 8 Steineker auf einen Betrieb. Linke zieht Vergleiche in dieser Beziehung mit den großen Pflasterstein- und Schotterbetrieben. Das Pflasterergewerbe konzentrierte sich fast nur auf die Groß- und Mittelstädte. Ländliche Betriebe gehören zur Seltenheit. Der Steinekerbetrieb ist Wanderbetrieb, seine Beweglichkeit übertrage sich natürlich auch auf die darin beschäftigten Arbeiter. Wie schon vor Jahrhunderten, ist die Handarbeit allein maßgebend. Die paar Rammmaschinen, die vor dem Kriege in Gebrauch kamen, sind heute vollständig verschwunden. Für technische Erfindungen bildet der Steinekerberuf wirklich sehr feinen Boden. Eine eigene Produktion kennt das Pflasterergewerbe nicht. Der Steinbruchbesitzer ist Eigentümer der Produkte. Eigentümer der Straße ist die Allgemeinheit. Daher konnte im Pflasterergewerbe die Flucht in die beruflichen Sachwerte in der zurückliegenden Zeit sich nicht bemerkbar machen. Diese Struktur mache es auch unmöglich, in einem Betriebe immer ständige Arbeit zu finden. Hier gelte es also in der Hauptsache Mittel für Agitation zur Verfügung zu stellen, eher wie für größere Streiks. Schon 1905 war, allerdings nach schweren Kämpfen, das Tarifwesen auf der ganzen Linie zur Durchführung gebracht worden und nach dem Kriege wurden diese Erfolge durch den Reichstärk gefördert.

Die wiederbeginnende Konjunktur verpflichte uns, die alte Geschlossenheit der Straßenbauarbeiter wieder herbeizuführen. Linke schließt dann im besonderen die Verflochtenheit des Steinekerergewerbes mit den Organen des Staates und der Gemeinden und bespricht dann die Probleme, die von der Zukunft vor uns aufgerollt werden. Er unterstreicht die Ausführungen Windlers über die alten guten Methoden. Die Gewerkschaften haben ein etwas anderes Gesicht bekommen und es gelte über die rein praktische Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen, diese von den ideellen geistigen Zielen unserer Bewegung zu überzeugen. Die Demokratie müsse auch in der Wirtschaft zur Durchführung gelangen. Daneben haben wir alle Angriffe auf unsern Verbandsbau abzuschlagen. Lebhafter Beifall lohnte den Referenten.

Fünftler Verhandlungstag.

Ueber die Lage in gesundheitlicher Beziehung referiert Kollege Siebold: Die dazu vorliegenden Anträge von 168 bis 174 sind in ihrem Kern nicht neu, sie spiegeln nur die Umgebild der Mitglieder wieder, weil ein greifbarer Erfolg in der neueren Gesetzgebung, um Leben und Gesundheit der Steinarbeiter zu schützen, nicht zu verzeichnen ist. Der Verbandstag habe zu prüfen, worauf das zurückzuführen ist; ferner zu prüfen, ob die Hindernisse in absehbarer Zeit überwunden werden können, aber auch, ob die Zahlstellen und Mitglieder jede sich bietende Gelegenheit benützt haben für die Verwirklichung unserer alten Forderungen. — Die Gesundheitsgefährden in der Berufstätigkeit der Steinarbeiter sind einzuteilen in solche bei der Steingewinnung und solche bei der Steinbearbeitung einschließlich Straßenbau. Redner schildert nun im einzelnen die Gefahren bei der Steingewinnung, die Tätigkeit der Abräumer und Steinbrecher. Hauptmerkmale sind hier: Sturz vom Felsen, Verletzung durch herabfallendes Gestein und die Sprengarbeit. Unsere Aufgabe sei es mit, die Unfallhäufigkeit herabzumindern durch andauernde Belehrung in den Zusammenkünften; ca. 3000 Arbeiter erleiden jährlich durch Unfall in der Steingewinnung körperlichen Schaden, wovon ein Teil ein dauerndes Gebrechen behält und im Wert ihrer Arbeitskraft bedeutend herabgedrückt werden. Auf die allgemeine Gefährlichkeit der Steingewinnung entfallen 50 Prozent der Unfälle überhaupt. Wir haben das Wertschätzungsgefühl bei der Steingewinnung energisch zu bekämpfen; Rücksichtnahme auf den Betriebsinhaber oder auf die Behaltung der Arbeitsmöglichkeit dürfe niemals um Uebersehen der Unfallverhütungsmaßnahmen führen. Jede technische Schlamperie in den Betrieben müsse an die große Glocke. Es sei Aufgabe der Zahlstellen und Bezirke, auf diesem Gebiet nicht zu erlahmen. Die Entlohnung der Steinbrucharbeiter steht zu den Gefahren ihrer beruflichen Tätigkeit in großem Widerspruch. Siebold empfiehlt, künftig auf die Löhne der Abräumer und Steinbrecher einen besonderen Gefahrenzuschlag zu verlangen. Nach einer Besprechung der Steinbruchberufsgenossenschaft und der Frage von Arbeiterkontrollen behandelt der Referent die Gefahren und Folgen durch die Steinbearbeitung bei Steinmetzen, Bildhauern, Brechern, Schleifern usw. Ferner die Verhältnisse in der Steinacher Schleifgriffelfabrikation, bei den Quarzschleifearbeitern in Schleifen, den Schotterwerftarbeitern und den Mühlsteinarbeitern allgemein. Soweit die hygienische Ausgestaltung der Betriebe in der Granit- und Marmor-schleiferei und die Beachtung der hygienischen Vorschriften und Forderungen beim Straßenbau in Betracht kommen, muß die Erfüllung Kraft der gewerkschaftlichen Organisation wieder mehr in den Vordergrund treten. Das ist eine erste und dringende Aufgabe bei den kommenden Tarif- und Lohnverhandlungen. Siebold behandelt nun im einzelnen die unternommenen Schritte der Verbandsleitung zur Verwirklichung unserer Forderungen seit dem letzten Verbandstage: Amtliche Untersuchung, Teilergebnis, Ausnutzung durch die Arbeitgeber, soweit etwas für sie günstig bekannt wurde. Der Referent bringt einige Unterlagen des Herrn Prof. Dr. Kölsch aus dem Müschellattgebiet und aus dem unterfränkischen Sandsteingebiet. Diese Ergebnisse übertreffen noch unsere Verbandsunterlagen. Die Ärzte allgemein kümmern sich viel um wenig um das soziale Leben der Arbeiter; beim Steinarbeiter konstatieren sie Lungentuberkulose, dann sind sie damit fertig. Seht, wo es gelte, diese sprachwörtlich bekannte Berufs- krankheit in die Unfallversicherung einzugliedern, herrsche mit ganz wenig Ausnahmen Ruhe auf dem Gewässer. Redner zeigt dann die Widersprüche auf und die vielen Wenn und Aber an Hand von Vorzügen von ärztlichen Wissenschaftlern in dieser Frage. — Der Referent geht dann auf den Beschluß des Luganoer Stein-

arbeiterkongresses ein und schildert den Stand der Angelegenheit beim Internationalen Arbeitsamt in Genf; geht dann über zu den neueren Bestrebungen in Deutschland, die Berufs- und Gewerbestandarten in die Unfallversicherung einzubeziehen, und erwähnt die Unterstützung durch die Bremer Arbeiterkammer; dann die Einregung des ADGB, ferner unsere Anträge zum Gesetzentwurf und die Stellung im Ausschuß des Reichswirtschaftsrats als Begutachter, an der Referent im Auftrage des Verbandsvorstandes teilgenommen hat. Der Schluß seiner Ausführungen gipfelt darin, daß die Regelung: „Anerkennung der Berufskrankheit als Unfall“ auf dem Marsche ist. Er erjudet den Verbandstag, den Antrag 173 als erledigt anzusehen, dagegen alle andern dem Vorstand als Material zu überweisen und seine Entscheidung einstimmig anzunehmen. Sie lautet:

Der Beschluß des Internationalen Steinarbeiterkongresses in Lugano zum Steinarbeiterschutz (siehe Geschäftsbericht 1922 bis 1924, Seite 59, und Internationales Steinarbeiterprotokoll, Seite 50—51), findet in allen Einzelheiten die volle Zustimmung der Delegierten.

Von den Verbandsmitgliedern wird erwartet, daß sie die geforderten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit bei der Steingewinnung, bei der Steinbearbeitung und im Steinlegergewerbe zunächst selbst beachten. Die Verbandsmitglieder sind daher verpflichtet, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie gestatten, für die betriebliche bzw. betriebliche Anerkennung der Forderungen zu wirken. Es müssen deshalb alle Berufstätigen, die den berufstätigen Verbandsmitgliedern durch die Gewerbeordnung § 120a bis f durch die Bundesratsverordnung, durch den Bauarbeitererschutz, durch das Betriebsrätegesetz, durch die Unfallversicherungsmänner, durch den Aktundentag und durch die vereinbarten Tarife in der Lohn- und Akkordarbeit geboten sind, restlos ausgenutzt werden. Auf diese Art kann der Weg gebahnt werden für die gesetzliche Anerkennung unserer Forderungen und andererseits dürfen diese selbst nicht durch etwaige berufliche Handlungen einzelner Verbandsmitglieder abgeschwächt werden.

Von den Verbandsinstanzen erwarten die Delegierten eine nicht erlahmende Tätigkeit, um die Forderungen der Steinarbeiter und Steinleger gemäß der Kongreßbeschlüsse zur Verwirklichung zu bringen. Jede sich bietende Gelegenheit soll benützt werden, um auch im Lande für die Erweiterung des gesetzlichen Schutzes im einzelnen, insbesondere der Anerkennung der Berufskrankheit als Unfall zu wirken. Die bisherigen Arbeitsleistungen der Verbandsleitung auf diesem Gebiet finden volle Anerkennung. Der engere Verbandsvorstand hat vollständig freie Hand, alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die er zur Förderung des Gesundheits- und Lebensschutzes für die gesamten Berufs-kollegen für angebracht hält.

Der Vorsitzende Windler schlägt vor, mit Rücksicht auf die Geschäftslage von einer Debatte Abstand zu nehmen. Etwaige Anregungen zu diesem Punkt dem Referenten zu übergeben. Der Verbandstag stimmt dem zu. Beide Entschlüsse (Windler und Siebold) werden einstimmig angenommen. Hierauf wird in die Statutenberatung eingetreten. Den Bericht von der Kommission erstattet Kollege

Stapel-Hannover, der die Fülle der Anträge erwähnt. Die Kommission habe nach eingehender Prüfung der Leistungsfähigkeit des Verbandes sich bemüht, ein Statut zu schaffen, das nach Möglichkeit die Forderungen und Wünsche der einzelnen Zahlstellen berücksichtigt. Er geht auf die Vorlage des Vorstands ein und gibt bekannt, welche Vorschläge die Kommission dabei mache. Im Hinblick auf die Unterstützungen bei Streiks usw. empfiehlt der Referent mit kleinen Abweichungen die Vorstands-vorlage. Auch die Bestimmung von 52 Wochen Beitragsleistung als Voraussetzung für den Unterstützungsbezug müsse bleiben, da mittlerweile der Uebergang vollzogen und durch die Amnestie nicht zweierlei Recht geschaffen werden kann. Die „Kriegsjahre“ sollen jedoch in allen Fällen angerechnet werden. Dieser Beschluß wiege nicht schwer. Soweit die Kostendeckung von Tarifverhandlungen in Frage kommt, soll es bei der alten Fassung bleiben. Die Kommission hat sich auf Grund der finanziellen Lage des Verbandes zu nichts weiterem entschließen können; er begründet diese Stellung an Hand der vielen vorliegenden Anträge und sagt zum Schluß seiner beifällig aufgenommenen Berichterstattung, daß die Kommission hoffe, dem Verband ein Statut geschaffen zu haben, das ihm ermöglichte, seine Kämpfe erfolgreich führen zu können.

Neumann-Hamburg bemerkt gegenüber den Ausführungen Walthers, daß es der Zahlstelle Hamburg gelungen ist, die Mitglieder restlos zu erhalten. Daraus haben sie beigetragen, den Verband leistungsfähig zu erhalten. Er empfiehlt den Antrag 51. Mit 20 Prozent können die Zahlstellen nicht auskommen.

Ritsche-Berlin empfiehlt im Gegensatz zum Berichtersteller der Kommission eine Änderung im Absatz 1 des § 2. Wir graben damit der eigenartigen Agitationsmethode des Baugewerksbundes das Wasser ab. Er tritt dann für eine kürzere Karenzzeit beim Unterstützungsbezug ein und bespricht einige Fehler im alten Statut, die unbedingt ausgemerzt werden müssen. Der Zuschlag für Familienangehörige in ihrer Ausdehnung müsse sich im Falle von Streiks nach den Bestimmungen der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge richten.

Lohmann-Dornreichenbach hält eine Karenzzeit zum Bezug der Unterstützungen von nur 8 Wochen zu gering. Mindestens 26 Wochen hätte die Kommission festlegen sollen. Das sei notwendig, um die Kollegen zu höherer Leistung zu erziehen. Der Redner macht dazu eine Rechnung auf, die im Endeffekt beiden Teilen — den Mitgliedern und der Verbandskasse — dient.

Knopp-Köln ist gegen die Krankenunterstützung, wenn überhaupt Unterstützungen in Frage kommen, dann nur die Arbeitslosenunterstützung. In bezug auf die Familienzuschläge bei Streiks stimme er dem Kollegen Ritsche zu.

Beilharz-Löwenberg schließt sich auch Ritsche an. Die Krankenunterstützung hält er nicht für so wichtig wie die Streikunterstützung. Die Krankenunterstützung sollte vom Verband eigentlich erst in Kraft treten, wenn der Krankheitszustand ein Vierteljahr gedauert hat.

Heimreiter-Metten. In den ländlichen Bezirken fragen die Mitglieder erst nach der Gegenleistung, dem muß Rechnung getragen werden. Von einer Abschaffung der Krankenunterstützung könne deshalb keine Rede sein. Er empfiehlt die Annahme der Anträge Nr. 47 und 49.

Ziemann-München will keine Karenzzeit bei Streiks. Er wünscht eine Erhöhung des Anteils von den Marken für die Zahlstellen, besonders die Großstädte hätten durchweg höhere Verwaltungskosten als die rein ländlichen Orte.

Bringmann-Bielefeld wendet sich gegen die 52 Wochen Karenzzeit bei der Krankenunterstützung. Wir sollten nicht so viel rechnen, sondern einfach zahlen. Ein Aufruf des Vorstandes zur Unterstützung der Mitglieder würde sicher Erfolg haben. An seinem Ort werde viel geleistet. Die Organisation ist für die Kollegen das Elternhaus.

Schröder-Hamburg bedauert, daß nach Lage der Sache die Einführung der Erwerbslosenunterstützung nicht möglich ist. Den Zahlstellen, die unverzüglich in Not geraten, sollte vom Vorstand eine Beihilfe gegeben werden. Er macht einen Vorschlag für die Streikunterstützung.

Vorsitzender Windler gibt bekannt, daß ein Antrag im Sinne der Lohmannschen Ausführungen eingelaufen ist. Die Redner möchten darauf Bezug nehmen.

Schirner-Niederlande wendet sich gegen die vielen Unterstützungsarten. Der Ausdruck der Lokalschlüsse auf die Beitragsmarken wird nicht möglich sein wegen der Unterschiedlichkeit. Er macht Vorschläge zur andern Staffellung der Streikunterstützung.

Haupteiner-Hauzenberg. Hauptaugenmerk muß auf die Streikunterstützung gelegt werden, gegen andre Vorkommnisse sind die Kollegen sowieso versichert. Er empfiehlt den Antrag 166 und den Antrag, daß über 65 Jahre alte Kollegen nach 10jähriger Mitgliedschaft vom Beitrag befreit sind.

Schmitt-Magen. Man sollte sich in der Krankenunterstützung mit 26 Wochen Karenzzeit begnügen. In seinem Gebiet habe die Bestimmung von 52 Wochen große Härten hervorgerufen. Bei all diesen Festlegungen müsse das Gegengewicht der gegnerischen Organisationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Windler weist auf die Handhabung der Notstandsunterstützung hin, wodurch für länger organisierte Mitglieder ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

Schleicher-Dresden. Den Vorschlägen der Kommission müssen wir vernünftigerweise zustimmen, damit unsere Schlagkraft nicht gelähmt wird. Redner beleuchtet die Druckbergerei von den Stundenlohnverdiensten zum Beitrag.

Ulbrecht-Chemnitz ist kein Freund von Unterstützungen, außer der Streikunterstützung, aber wir müssen mit den Verhältnissen rechnen. Das Sterbegeld ist zu gering. Für die Städte sind 20 Prozent vom Beitrag zu gering, während die Bruchgebiete wohl damit auskommen können. Ein Ausgleich könnte wohl geschaffen werden.

Wolfrum-Rödditz ist Gegner der Krankenunterstützung und will in erster Linie Kampforganisation. Aber in ländlichen Bezirken hängen die Mitglieder an der Kranken- und Sterbefallunterstützung. Wir haben dahin zu wirken, daß der wirkliche Akkord-Stundenverdienst als Beitrag berechnet wird.

Knohl richtet als ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Steinleger herzliche Abschiedsworte an die Delegierten. Er ist vom dem Ergebnis des Zusammenschlusses durchaus befriedigt und hofft, daß er auch ferner gute Früchte tragen werde.

Bauer-Tröstan tritt für eine Erhöhung der Streikunterstützung ein, das sei ein höheres Agitationsmittel wie alle andern Unterstützungen.

Kolarkowski-Berlin unterstreicht, was Nitsche ausgeführt hat. Er freut sich feststellen zu können, daß Berlin dies mal Anträge gestellt hat, die im Interesse der Agitation und Organisation liegen. Ein Zuruf, der von „Stolz“ spricht, erweckt Heiterkeit.

Haug-Weipzig. Die 52wöchentliche Karenzzeit sei im einzelnen wohl eine Härte gewesen, aber das Statut baue sich nicht auf Einzelfälle, sondern auf die der Gesamtheit. Das sollte in der Debatte doch berücksichtigt werden. Im übrigen verweist er auf den Einwand des Kollegen Windler betreffs Notstandsunterstützung.

Fuchs-Kappelrodek lehnt es ab, daß die größeren Zahlstellen einen erhöhten Lokalszuschlag bekommen; es treffe nicht zu, daß die ländlichen Zahlstellen weniger Ausgaben hätten. Die Anträge 51 und 47 lehne er ab. Die Krankenunterstützung brauchen wir mehr denn je um der Agitation willen.

Hajsold-Nürnberg ist gegen jede Strafbestimmung bei Wiederaufnahme und für äußerste Erhöhung der Streikunterstützung. Den Antrag 51 der Zahlstelle zieht er zurück.

Schönbach-Demitz. Bei der Streikunterstützung sollten wir vor allen Dingen die berücksichtigen, die noch nicht lange beim Verbande sind und müßten dementsprechend die Staffel in der Unter- stützung ändern.

Damit ist die Debatte über das Statut und Bericht geschlossen. Schlußwort hat Kollege

Walther. Er geht auf die Einwände und kritischen Bemerkungen gegenüber dem Bericht der Statutenkommission des näheren ein und vertritt nochmals den vom Kollegen Stapel als Berichterstatter vorgetragenen Standpunkt.

Windler erjudet im § 1 zu lesen: „Demokratisierung der Kleinindustriellen Betriebe mit dem Ziele der Sozialisierung.“ Der Verbandstag stimmt dem zu. Ferner sei angeregt, überall im Statut, wo vom „Straßenbaugewerbe“ geredet wird, zu sagen: „Stein- baugewerbe.“ Diesem wird ebenfalls zugestimmt.

Der Verbandstag stimmt nun in allen Fällen den Vorschlägen der Statutenkommission zu. Das neu formulierte Statut tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Dann erfolgt die Beratung zu Punkt 2 a h n. Den Bericht der vorbereitenden Kommission erstattet Kollege

Wolff-Langensalza. Die Kommission hat alle ihr überwiesene Anträge geprüft. Ein Abbau der Angestellten ist undistutabel. Die Angestellten sind das Ahrwerk in der Organisation, man kann deshalb nicht einzelne Teile herausnehmen. Die Kommission habe allerdings den Wunsch, daß die Angestellten im Organisationsbereich entsprechend verteilt werden, trotz der Wohnungsschwierigkeiten. Die Kommission schlägt die Wiederwahl der Zentralvorstandsmitglieder, des Redakteurs und der Gauleiter vor; andre Vorschläge seien auch nicht gemacht. Die Lokal- und Bezirksangestellten sollten sich genau wie die übrigen Angestellten alle zwei Jahre zur Neuwahl in ihrem Bezirk oder Ort stellen. Die mittlerweile eingetretene Aenderung in Berlin betriebliche die Kommission im Interesse des Zusammenarbeitens der Berufsgruppen. Auch die Wiederwahl des Verbandsauschusses-Vorsitzenden mit dem Vorort Dresden schlage die Kommission vor. Zum Gewerkschaftskongreß, dessen Delegation nach der vorjährigen Mitgliederzahl erfolgt, haben wir drei zu wählen. Vorgeschlagen sind: Windler, Linke, Siebold. Dann geht Kollege Wolff auf die Speisen- und Gehaltsregelung ein. Aus vier Einzelländern der deutschen Republik (Sachsen, Preußen, Sachsen, Bayern) werden die höchsten Löhne, außer Bildhauer, herausgezogen, davon der Durchschnitt. Und nach diesem wird die Gehaltsregelung für Vorstand, Sekretäre und Gauleiter berechnet. Für Bezirks- und Lokalanstellte erfolge eine ähnliche Regelung. Monatliche Stundenzahl ist wie bisher 208. Unbekümmert um die wirklich höhere Stundenzahl, die geleistet wird. Auch für die Speisen bei Agitation und Verbandstag macht die Kommission entsprechende Vorschläge. Ferner schlägt sie vor, 88 Mk. Streikunterstützung aus dem Jahre 1924 den hannoverschen Steinlegerkollegen nachträglich zu bewilligen. Die Wahlkommission wünscht, daß zum Beirat regelmäßig die Bezirke wechseln, soweit es in der Branche möglich ist; sie macht dementsprechende Vorschläge.

In der eingehenden Debatte wünscht zunächst Weidenhammer, daß die einzelnen Gruppen sich wegen dem Beirat noch einmal verständigen.

Breßsch-Halle befürwortet die Anträge seiner Zahlstelle. Ueber den Gauleiter muß der Gau entscheiden, auch wünscht die Gaukommission den Einblick in die Berichte, die vom Gauleiter an den Zentralvorstand eingekandt werden. Mißbrauch sei ausgeschlossen.

Fuchs-Kappelrodek vertritt den Antrag 160 (Bezirksleiter-Anstellung für den Schwarzwald), 1000 Mitglieder sind vorhanden, mindestens 600 noch zu gewinnen. Der Antrag mag dem Vorstand überwiesen werden, der ihn wohlwollend prüfen muß. Im Beirat muß diesmal der Schwarzwald vertreten sein. Zum Gewerkschaftskongreß wünscht er auch einen berufstätigen Kollegen.

Fiedler-Gera vertritt noch einmal die Bewilligung von 88 Mk. nach Hannover (Streik der Steinleger).

Weidenhammer-Hemmsbach empfiehlt die Zuziehung der Bezirksleiter und Lokalanstellten zu den Beitragszahlungen und zum Verbandstag. Die Besoldung der Bezirksleiter sollte voll von der Hauptkasse getragen werden. Den Ausführungen von Fuchs über den Beirat stimme er zu.

Loh-Gelnau tritt auch für die Zuziehung der Lokal- und Bezirksangestellten ein im Sinne Weidenhammers. Dann begründet er die Anstellung eines zweiten Bezirksleiters im Westermald.

Reimold-Müßbach will daselbe im seinem Gebiet (Hilfskraft für den Gauleiter Sartert).

Gras-Rummelsbach tritt für Berücksichtigung seines Gebiets im Beirat ein, ebenso Schmitt-Magen, der außerdem die Zu-

Ziehung der Bezirks- und Lokalangeordneten im Beirat und auf dem Verbandstag will.

Schleicher-Dresden befürwortet künftig auf dem Verbandstag einen Vertreter der Steinbildhauer; sei deren Zahl auch gering, so entspreche es doch dem demokratischen Prinzip. Neuzugler sich dann noch über die Beteiligung der Gauangeordneten.

Stapel-Hannover schildert eingehend die Vorgänge in Hannover betreffs des Streiks der Steinzeuger im Vorjahre und der nun beantragten Bewilligung. Er befürwortet um des lieben Friedens willen die Bewilligung. Zum Gewerkschaftstongreß schlägt er vor, den Nebakteur als Gast hinzuzuschicken und dafür einen berufstätigen Kollegen zu wählen.

Lenz-Gummersbach wünscht, daß den Anforderungen des Westerwaldes Rechnung getragen wird.

Leonhard-Abelstein verlangt, daß ein Gauleiter näher nach dem Kasseler Bezirk hin verlegt wird. Die Wohnungsfrage würde sich schon lösen lassen.

Mühle-Dresden polemisiert gegen Presh-Halle, ebenso Schlegel-Halle wegen Aushändigung oder Einblick in die Berichte an den Vorstand.

Ziemann-München wünscht, daß den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, vorher zu den Beiratsitzungen Stellung nehmen zu können. Neuzugler sich noch zu dem Antrag 106.

Haffold-Nürnberg wendet sich ebenfalls gegen die Darlegung des Kollegen Presh. Die Gauleiter müssen freie Hand haben.

Es sprechen noch Hemm-Heidingsfeld, Schwarz-Löb, Eggert-Gruiten, Knopp-Köln. Damit ist die Debatte geschlossen.

Es wird in fast allen Fällen bei der Abstimmung nach dem Vorschlag der Wahlkommission entschieden.

Der Beirat setzt sich nun für die nächsten zwei Jahre wie folgt zusammen:

Sandsteinindustrie: Müll-Mannheim, ? (Eiblandsteingebiet (wird vom Gebiet gewählt), Knopp-Köln Ersatzmann.

Kalkstein A: Wolf-Langensalza, Schulz-Heidingsfeld Ersatzmann.

Kalkstein B: Josef Kiroquitz-Gruiten, Sobanetz-Hagen, Ersatzmann.

Marmor: Kristen-Großkondendorf, Lisowski-Berlin, Ersatzmann.

Granitwerkstein: Fuchs-Kappelrodt, Kraus-Kirschhausen Ersatzmann.

Pflasterstein und Schotter. A) Brecher: Holz-Beucha, Niebergall-Kamelsbach, Leonhard-Abelstein Ersatzmann.

B) (Pflastersteinmacher): Schlauch-Siriegau, Stadler-Demitz, Wagner-Kamenz Ersatzmann.

C. (Schotterarbeiter): Emil Koff-Billstein, Horn-Wilbermann, Vogt-Gellau Ersatzmann.

Lithographsteine und Schiefer: Stiegler-Solnhofen, Linz-Steinach Ersatzmann.

Granitschleiferei: Seibert-Reichenbach (Odenwald), Horig-Kostock, Ersatzmann.

Steinzeuger und Kammer: Haffold-Nürnberg, Schröder-Hamburg, Bringmann-Bielefeld Ersatzmann.

Die Anträge 151, 152, 156, 157 werden dem Vorstände überwiesen; 158, 164, 165 und 166 abgelehnt. Zum Gewerkschaftstongreß wird noch Kollege Gortz-Striegau zu den bereits Genannten hinzugewählt. Die Gauleiter werden en bloc gegen eine Stimme wiedergewählt. Als Ort des Ausschusses wird wiederum Dresden bestimmt, und der Kollege Elsner als Vorsitzender wiedergewählt. Dann folgen noch einige Bemerkungen von Kitzsch-Berlin, Vorsitzenden Winkler, Fiedler-Gera, Stapel-Hannover. Inzwischen liegt das Stimmzettelergebnis der Vorstandswahl vor: Erhaltene Stimmen: Winkler 57, Walther 58, Geiß 59, de Corta 56, Linke 55, Wunderlich 52, Siebold 54. Der bisherige Vorstand und Redakteur sind damit wiedergewählt.

Der Verhandlungsleiter Kollege Winkler weist dann auf den Schluß der Beratungen hin. Wer noch Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Verschmelzung gehabt, habe sie sicher durch die Verhandlungen beseitigen können. Das praktische Ergebnis der Tagung ist die innere Festigung und die klare Linie, wie in der Zukunft gearbeitet werden soll. Einige Delegierte, besonders in der Statutenberatungskommission und in den übrigen Kommissionen nicht minder, haben für ihre Arbeit freie Minute benutzt im Interesse der Tagung und damit im Interesse des Verbandes. Ihnen gebühre Dank für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit. Es ist bei allen Beratungen der Wille zum Ausdruck gekommen, alle Kräfte einzusetzen zur Erfüllung unserer Aufgaben. Kräfte sind unter den Verbandsmitgliedern genügend vorhanden, das habe die Tagung bewiesen. Dank gebühre auch dem Lokalkomitee für seine Bemühungen, den Aufenthalt am Ort zu einem angenehmen und vorteilhaften zu machen, wie es der Besuch des Goethe-Museums bewiesen hat. Der Verbandstag sei auch damit allen eine freundliche Erinnerung. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und gestärke Kraft für die vor uns liegende Verbandsarbeit. Der Verbandstag wurde dann mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf unseren Verband, die allgemeine und internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Zum Banne des Goldes.

Als die deutsche Mark nach jenem entsetzlichen Leidensweg wieder auf die Bahn der Gesundung gebracht werden sollte, konnte dies nur in Anlehnung an eine absolut sicheren und festen Währung geschehen. Dies konnte nach Lage der Dinge nur diejenige Nordamerikas sein. Und so wurde denn die Mark auf Grundlage von 4.20 Mk. für einen Dollar festgelegt und seitdem auf diesem Stande gehalten.

Sier ergab sich nicht nur eine Formsache von vorübergehender Bedeutung. Mit der Uebereinstimmung in der Währung erfolgte vielmehr eine enge Verbindung zwischen der amerikanischen und der deutschen Wirtschaft, deren Ausmaß und Entwicklung noch nicht zu ersehen ist. In klaren Worten kommt diese Tatsache in dem Geschäftsbericht der Deutschen Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M. zum Ausdruck: „Die deutsche Wirtschaft hängt infolge der Verpöpfung der deutschen Währung mit der Währung der Vereinigten Staaten viel stärker mit der amerikanischen Wirtschaft zusammen, als dies gemeinhin angenommen wird. Es ist keine Frage, daß die deutsche Wirtschaft mehr oder weniger zwangsläufig, wenn auch vielleicht erst in einem gewissen Zeitabschnitt folgend, die Veränderung des Preisniveaus in den Vereinigten Staaten mitmachen muß. Mit anderen Worten: Aufschwung und Abstieg des deutschen Wirtschaftslebens werden ausschlaggebend von der Konjunkturentwicklung in den Vereinigten Staaten beeinflusst. Wenn dem nun so ist, und es fehlt uns jeder Grund dies zu bestritten, dann haben wir alle Ursache, jene Wechselwirkungen der Weltwirtschaft zu beobachten, die letzten Endes auch das Wohl und Wehe des deutschen Arbeiters, Angestellten und Beamten bestimmen. Aus diesem Grunde gewinnt die Gestaltung der Währung in den einzelnen Ländern an Bedeutung.“

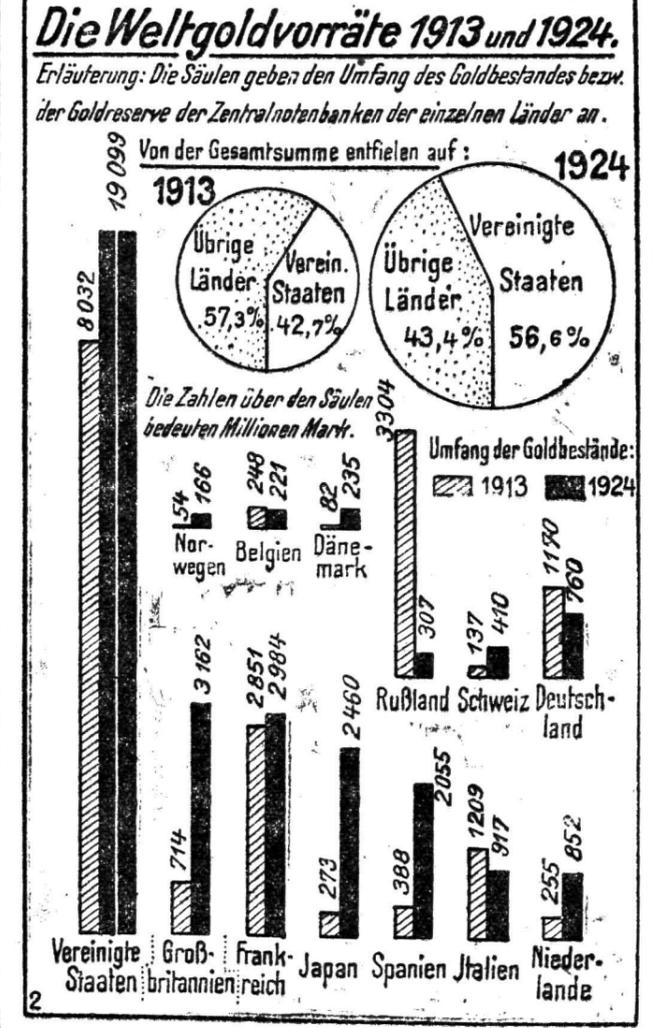
Das Geldwesen der Welt ist einigermaßen stabilisiert, Staaten mit stark wachsender Währung dürfte es kaum mehr geben, weil nach den Erfahrungen der Inflation einfach jede Geschäftsmöglichkeit damit unterbunden sein würde. Die wichtigsten Handels- und Industriestaaten kehren wieder zur Goldwährung zurück. Da ist es von Interesse, die Entwicklung der Goldvorräte in den einzelnen Staaten der letzten zehn Jahre zu verfolgen, fand doch in dieser Zeit jene Umwälzung der Weltwirtschaft statt. Auf beigefügtem Schaubild ist die Verschiebung des Goldes und dessen Anhäufung

in einigen Staaten zu ersehen. Da fällt vor allem Nordamerika auf, wo das Gold der übrigen Welt zusammenströmte, um dort in den Sammelbehältern der Federal Reserve-Banken und der Privatbanken aufgespeichert zu werden. Doch wie auf dem Schaubild zu ersehen, konnten auch andere Staaten ihren Goldbestand wesentlich vermehren, wobei vor allem Japan und die neutralen Länder zu nennen sind. Der Goldbestand Deutschlands, Russlands, Italiens und Belgiens erfuhr mehr oder weniger eine Verminderung. Als Ganzes ist aber festzustellen, daß die Vereinigten Staaten Nordamerikas heute rund 57 Prozent der Weltgoldvorräte und die übrigen Länder nur 43 Prozent derselben beherrschen, während dies vor 12 Jahren noch gerade umgekehrt der Fall war. Das Uebergewicht der Vereinigten Staaten gegenüber der übrigen Welt dürfte aber aus diesen Ziffern klar hervorgehen. Bezüglich der deutschen Reichsbank ist zu bemerken, daß sich deren Goldbestand seit dem vorigen Jahre nicht unwesentlich gehoben hat. Derselbe beträgt jetzt (Mitte Mai) 1015 Millionen Mark, dazu treten noch deckungsfähige Devisen in Höhe von 338 Millionen Mark und „Sonstige Devisen“ von 385 Millionen Mark. Das prozentuale Deckungsverhältnis des deutschen Geldes beträgt gegenwärtig 59 Prozent.

Ueber die Zukunft der Geldwährung selbst herrschen in der Wissenschaft verschiedene Ansichten. Ein Teil der Wirtschaftspolitiker, darunter der englische Währungstheoretiker Keynes, vertreten die Meinung, daß man das Gold als Grundstoff der Währung entbehren könne. Dafür könne man eine sogenannte „manipulierte“ Währung einführen, deren Halt in der Begrenzung der auszugebenden Noten liege. Ähnlich wie es die deutsche Reichsbank mit der Restriktionspolitik versuchte, könne ein stabiler Wertstand für alle Währungen gehalten werden. Diese Meinung ist nirgends durchgedrungen und ist die feste Goldwährung in allen maßgebenden Ländern zum herrschenden System erhoben worden. Eine volle Goldwährung mit völliger Bewegungsfreiheit für das Gold besteht gegenwärtig nur in den Vereinigten Staaten und in Schweden. Nahe heran an diesen Zustand sind Länder wie England, Holland, Japan und die Schweiz. In vielen Ländern besteht die sogenannte Goldfremdwährung, wo das Gold oder Golddevisen nur zu ausländischen Zahlungen und damit zur Regulierung der Wechselkurse verwendet wird. Im innern Geldumlauf gibt es noch keine Goldmünze, sondern Gold wird nur in Barrenform oder in ausländischer Münze ausgegeben, an deren Stelle meistens Golddevisen treten. Diejenige Währung nähert sich Deutschland, ferner die Tschechoslowakei, Italien und andere Länder.

Die ganze Währungsfrage ist für die Arbeiterklasse von allergrößter Bedeutung. Sofern die kapitalistische Produktion einer gewissen Basis in der Währungsfrage entbehrt, ist die Arbeiterklasse, worunter natürlich auch die Angestellten und Beamten zu rechnen sind, der leidtragende Teil. Inwiefern dies der Fall war, konnten wir in der Inflation erleben. Die Warenbilanz und die Goldbilanz stehen in reger Wechselwirkung, erstere ist der Grundstoff des Wohlergehens der arbeitenden Volksmassen. Deshalb begründen wir eine Währungspolitik, die sich gegenüber allen Währungsständen, wie sie die Reichsbank anfänglich ihrer starken Restriktionspolitik erleben mußte, durchsetzen weiß. Die überhöhten Preise im Frühjahr vorigen Jahres sind nicht zuletzt durch die Verknappung der Kredite seitens der Reichsbank zum Vorschein gekommen. Allerdings muß bei alledem darauf Bedacht genommen werden, daß die Schultern der breiten Massen allein die Lasten eines Währungswechsels nicht zu tragen haben.

Die enge Verbindung der deutschen mit der amerikanischen Währung trat deutlich in Erscheinung als die Diskontrate der Vereinigten Staaten im April 1925 von 3 1/2 auf 4 Prozent erhöht wurde und die Bank von England diesem Schlag mit einer Erhöhung des Diskontsatzes von 4 auf 5 Prozent begegnete. Der Zufluß der ausländischen Kredite hörte mit einem Schlage auf. Wenn man also den Zustand einer engen Verbundenheit mit dem reichen Amerika in der Währungsfrage feststellen muß, so müßte für Schutzmittel gesorgt werden, sollte drüben einmal eine Krise ausbrechen, die nicht realen Grundlagen, sondern Börsenmanövern und ähnlichem entspringen sollte. Die deutsche Arbeiterklasse hat keine Lust als Operationsbasis börsentechischer Spekulation der Goldmillionäre Ostel Sams zu dienen. Doch bei alledem noch eins: wenn Krise und Hochkonjunktur in Deutschland und Amerika in Wechselwirkung stehen sollen, dann ist es an der Zeit, auch einmal die Frage genau zu unteruchen, warum der amerikanische Arbeiter das Mehrfache seiner deutschen Kollegen verdienen soll. Ein Grund für eine so große Lohnspanne dürfte wohl kaum gefunden werden. Es sind zahlreiche Gründe vorhanden, um die Entwicklung der internationalen Währungsfrage im Auge zu behalten.



Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen. Unsere Lohnkämpfe, Streik (Steingewinnung und -bearbeitung): In Lübeck (Steinmetzen und Schleifer). Im Lithographiegebiet (Mittelfranken). In Kaiserslautern. Im Pflastersteinbezirk Kassel und weiterer Umgebung. In Aachen (Grabstein). In Halle bei der Steinseffirma May u. Köchel. Geperret. In Detmold Firma Hugo Meier. — In Döbrlugt der Betrieb von Koppe. — In Saargemünd (Granit-

werk Schäffer). — In Altenburg Firma Gajffe (Steinzeuger). — In Penzlin (Mecklenburg) die Steinzeugfirma Lohmann.

Zugung jernhalten! Außer den Dröten, die unter Streik und Sperre genannt sind: von Stuttgart und Jena (Steinmetzen), von den Steinbrüchen bei Bochum, im Odenwald (Berksteingruppe) haben die Arbeitgeber den Tarif (30. Juni) gekündigt. Nach den von ihnen vorliegenden Anträgen sollen hauptsächlich Verschlechterungen bei den Positionen Ferien, Stufen, Schwellen, Einfassungen und Randsteinen eintreten. Vorstehende Orte gelten für die Steinbearbeitung. Im Straßenaufbau von Plegitz (Schlef.), Krefeld, Stendal, Münster und Umgebung, dem sogenannten Münsterland.

Erlebte Bewegungen. Mit der Fa. Paul Burger, Baumholder, deren Betrieb ruht, findet in nächster Zeit eine Verhandlung statt. Das Ergebnis wird dann an dieser Stelle bekanntgegeben. — Mit der Firma Luft, Oberpeilau und Gnadenfrei, wurde in Sachen der Granit- und Marmorarbeiter in einer Verhandlung eine Verständigung erzielt und tariflich festgelegt.

Die Ausperrung in Dänemark dauert an. Die Unterstützung der Ausgeperrten erfolgt von der dänischen Gewerkschaftszentrale. Die Internationale Steinarbeiterkommission hat beschlossen, von einer separaten Unterstützung und Sammlung für die beteiligten dänischen Steinarbeiter abzusehen, denn auch die Steinarbeiterorganisationen der einzelnen Länder haben sich bereits an der Sammlung durch ihre gewerkschaftlichen Landeszentralen für alle Gewerkschaften beteiligt. In diesem Sinne möchte auch weiterhin gearbeitet werden.

In Norwegen droht in der Steinindustrie ein erster Konflikt. Die Unternehmer haben jede Lohnaufbesserung abgelehnt. Davon werden 75 Prozent der Mitglieder des Verbandes betroffen.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserem Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität!

An die Berliner Kollegen! Steinarbeiter aller Gruppen! Beim Lesen dieser Zeilen wird euch klar werden, daß der Vertrauenskörper, der auch von euch verpflichtet worden ist zur Bessergestaltung eurer Lage und Existenzberechtigung. Euer Wunsch, alles daranzusetzen, was nach eurer Meinung für richtig befunden wird, ist geteilt. Die Bitte, die jetzt an euch gerichtet wird, ist nach alter gewerkschaftlicher Art: Pflicht, Solidarität und Opfermut zu beweisen. Der 10. Verbandstag der Steinarbeiter hat gesprochen, auch ihr hattet regen Anteil daran, weil ja auch eure Vertrauensleute verpflichtet waren, den Ausbau des Verbandes für die Allgemeinheit zu fördern. Die Frage, was ist geschehen, werde ich jetzt beantworten.

Es ist das weitestgehende im Hinblick auf die zur Zeit bestehenden Verhältnisse in punkto Kasse beschlossen worden. Die Statuten sind dementsprechend geändert worden. Es kommt nun in der Hauptsache darauf an, daß die Beschlüsse gehalten werden, das heißt Verwaltungen und Mitglieder müssen genau danach handeln. Wenn nun dies Statut fertiggestellt ist und ein jeder es erhält, dann Kollege, lege es nicht beiseite, sondern fordere deinen Vertrauensmann sofort auf, sei es im Betrieb oder sonstwo, eine Zusammenkunft abzuhalten, wo ein jeder genau vom Inhalt, also Zweck und Ziel unterrichtet wird, damit dieses Gesetz auch von einem jeden Kollegen begriffen und ausgenutzt werden kann. Daß ferner ein jeder aus eigener Kraft diese Bestimmungen über seine Pflichten und seine Rechte dem Verbands gegenüber beherrscht und verwerten kann. Erst wenn der Wert erkannt und von uns gewürdigt wird, wird es uns gelingen, ein innigeres Zusammenarbeiten auf freier gewerkschaftlicher Art zu schaffen. Der 10. Verbandstag in Weimar hat sich so ganz und gar mit dem aktiven Wert unserer kommenden Zeit beschäftigt und verlangt nun auch von jedem einzelnen Kollegen. Die Mitarbeit zur Förderung und Erhaltung unseres so schwer erkämpften Gewerkschaftsgutes in Deutschland. Möge dieser Geist in immer größerer Schicht verpflanzt, seinen Eingang finden, um nach rechtlicher Selbsterkennung gute Ernte zu bringen. Ein großes Agitationsfeld ist noch zu bearbeiten und alle, die in unermüdetem Berufe arbeiten, müssen erkennen, daß der Feind stark gelüftet uns gegenübersteht. Nur eine geschlossene Front kann eine geeignete Kampfbasis vorbereiten, um die Schlacht auf dem Felde der Arbeit zu gewinnen. Darum, Berliner Kollegen aus der Werkstein-, der Marmor- und Mafarbeitergruppe, der Grabmalarbeiter und Bildhauer und aller Hilfsarbeiter, Schleifer, gleich welcher Art, und ganz besonders die zur Zeit im Kunststein arbeiten. Auch alle Steinzeugerkollegen und Berufsgenossen, die sich zum gemeinsamen Verbands der Steinarbeiter zusammengeschlossen haben, helfe am Ausbau unseres Wertes. Kommt in Massen zu euren Versammlungen, um gemeinsam die Wege zu gehen, die notwendig sind, dem Unternehmertum mit Erfolg zu begegnen. Ein einzelner Kollege ist gar nichts, eine geschlossene Masse ist alles im Kampfe. Und dieses vorzubereiten ist unsere Pflicht. Kollegen, sorgt dafür, daß eure Angestellten wieder zur fröhlichen Arbeit aufgemuntert werden, das eure Betriebsräte und Vertrauensleute wieder gern und bereitwillig für euch in die Schanze springen. Ein Beweis, daß Berlin den Anfang zum Vorwärtsgang gemacht hat, beweisen folgende Zahlen: Das 1. Quartal 1925 wurde mit einer Mitgliederzahl von 1714 abgeschlossen. Außerdem sind im 2. Quartal bereits 187 Neuaufnahmen erfolgt, der Gesamtverband hat im 1. Vierteljahr eine Zunahme von rund 8000 Mitgliedern erfahren. Darum, Kollegen, helfe und agitiere, damit die Front der Steinarbeiter wieder einen Block bildet und jedes Anjinnen einer Verschlechterung von Seiten der Unternehmer an uns abprallen muß. Die Lösung muß sein: gearbeitet wird nur acht Stunden, der Zeitlohn ist Tarif, alles andere muß abgelehnt werden.

Alle aufstehenden und noch nicht wiedererfaßten Steinarbeiter in Berlin müssen einsehen, daß nur auf der Grundlage der Enstigkeit im Beruf etwas herauszuholen ist. Das ist der Wunsch des von euch beauftragten Verbandsdelegierten. Paul Kolaowski.

Steinzeuger und Pflasterer. Mecklenburg. Die Steinzeuger, Steinschläger und Kammer werden vor der Firma Lohmann in Penzlin (Mecklenburg) gewarnt. Der Unternehmer Lohmann richtet sich nicht nach den Bestimmungen des Tarifvertrages und zahlt ganz willkürliche Löhne. Für organisierte Kollegen ist diese Firma gesperrt.

Marienburg. Am 17. d. M. hat die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung abgehalten. In dieser Versammlung waren 20 Mitglieder erschienen. Als Vorsitzender wurde Joh. Hartzel, Trainfahrer, gewählt. Als erster Schriftführer und Kassierer Franz Gabsky, Schneider und Schröder zu Revisoren. Vertreter des Vorstehenden wurde G. Kulatowski. In der Versammlung wurden alle Mitglieder, die vom Jahre 1924 im Rückstand geblieben sind, an ihre Pflicht erinnert, sie wollen alle wieder ihre vollen Beiträge entrichten.

Zauer. Am Sonntag, dem 10. Mai, fand unsere Monatsversammlung statt, zu der auch Gauleiter Schulze erschienen war. Der Gauleiter gab einen Bericht über die diesjährigen Lohnverhandlungen. Die Arbeitgeber hatten beschlossen, die Leistungsklausel wieder in den Tarif aufzunehmen. Die Forderungen wären zu hoch und es kam zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber schlugen dann vor, möglichst alle Mitglieder über Annahme oder Ablehnung zu befragen. Das Ergebnis erwartet der Arbeitgeberverband bis zum 7. Juni. Der Arbeitgebervorschlag wurde einstimmig abgelehnt. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschrieben. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Hermann Conrad und als zweiter Kollege Oskar Hertwig gewählt. Der Hilfsarbeiterlöhne wegen hatte der Gauleiter mit den Arbeitgebern Rücksprache genommen, und werden die Lohnreize nachgezahlt! Die Arbeitgeber von Zauer erklärten, daß sie von ihren Leuten keine bestimmte Leistung verlangen und sie mit der bisherigen auch zufrieden sind.

Steinarbeiter.

Demig (Sachsen). Am 15. Mai, kurz vor der Frühstückspause, ereignete sich im Betrieb der Sächsischen Granit-A.G. ein schwerer Unglücksfall, dem der 15jährige Weichensteller Hörnig aus Schmölzin zum Opfer fiel. Er starb auf dem Wege zum Krankenhause. Hörnig wollte eine Weiche stellen, um einen mit vorgepannter Maschine beladenen Werkzug auf ein anderes Gleis zu leiten. Hörnig blieb mit dem Fuße in der Weiche hängen und die herantrollenden Wagen klemmten ihn fest. Erst nach längerer Zeit war es möglich, den schwer Verstümmelten zu befreien. — Er ist ein Opfer des Haftens und Jagens geworden. Muß doch nach der bisherigen Methode diese Arbeit in aller Eile verrichtet werden und man sich wundern muß, daß solche folgenschwere Unglücksfälle nicht noch öfters vorkommen. Bei jedem Unfall wird stets die Meinung laut, es wird auf Grund der Antreiberei nicht lange dauern, so passiert wieder etwas. Es muß auch hier eine Aenderung des Systems und der Vorschriften in der Unfallverhütung eintreten, wenn nicht immer wieder dergleichen geschehen soll.

Saargemünd. In Nr. 20 des Steinarbeiters stand ein Artikel über den Betrieb Schäffer. Der Artikel hat seinen Zweck, die Kollegen in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, bis jetzt erreicht. Trotz Briefen und Telegrammen hat sich kein einziger Steinhauer gefunden, der Kausreißerdienste leistet. Dies ist auch äußerst notwendig. Beträgt doch der offizielle Lohn 4.70 Frant im Saargemünd, in Wirklichkeit wird meist mehr bezahlt, während Herr Schäffer seine Spezialarbeiter mit 4.30 Frant abbeißt. Die Schleifer rangieren mit 3.80 Frant als gelehrte Arbeiter glücklich in der Reihe der Saarbrücker schlechtest bezahltesten Arbeitergruppe. Dieser Unternehmer will den fehlenden Lohn durch recht scharfe Aufsicht und recht lange Arbeitszeit erziehen. Raum richtet sich ein Arbeiter einmal gerade auf, sofort erscheint der Chef! Wie weit sein Verständnis von körperlicher Arbeit geht, zeigt folgender Vorfall: Ein Arbeiter, der in einer Woche 99 Stunden fronte, leistete seiner Ansicht nach noch zu wenig. Mit der Uhr in der Hand trainierte er denselben durch Kommandos und als der Bedauernswerte darauf eine Verkürzung der Arbeitszeit forderte, wurde er sofort entlassen. Als darauf hier sämtliche Kollegen sich bereit erklärten, das, nebenbei gesagt, unorganisierte Opfer des Chefs zu unterstützen, wurde die Entlassung rückgängig gemacht. Dafür benutzte aber Schäffer die erste Gelegenheit, um diejenigen Kollegen zu entfernen, die ihm bei derartigen Sachen am meisten entgegentraten. Aber sein Ziel wird er nicht erreichen, wenn sich die Arbeiter nicht einschüchtern lassen und ihm klarmachen, daß auch sie Menschen sind und ganz bestimmt bessere als er. Wir möchten vor allem die einheimischen Kollegen warnen, sich von Schäffer gegen ihre deutschen Arbeitskollegen auspielen zu lassen. In etwas scheint dies bereits der Fall zu sein. Ein an die kommunistische Volkstribüne gesandter Artikel über allerlei dunkle Geschäfte ist bis heute nicht erschienen. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Herr Schäffer durch Vermittlung bestimmter Personen die recht peinlichen Veröffentlichungen verhindern will. Daß aber auch dies zwecklos ist, wird die nächste Zeit zeigen. Den Kollegen aber rufen wir zu: Nur durch Einigkeit und Entschlossenheit kann der Kampf um menschenwürdige Lebensbedingungen erfolgreich geführt werden.

Neustadt a. d. Haardt. Das Wiederaufwachen der Kollegen der Sandsteinindustrie am Haardtgebirge. Am Donnerstag, dem 30. April, fand hier in Anwesenheit des Gauleiters Siefert eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Sämtliche Kollegen, die in der Umgebung von Neustadt beschäftigt sind, waren unserer Einladung gefolgt. Nach einem sehr sachlich gehaltenen Referat des Kollegen Siefert schritt man zur Neugründung der so nötigen örtlichen Organisation. Eine Vorstandsgesellschaft wurde nur im engeren Rahmen vorgeschlagen und auch gewählt. Kollege Peter Weyrauch 1. Vorsitzender, Kollege L. Furi wurde mit dem Kassiererposten beauftragt, wozu sich beide Kollegen nur mit voller Unterstützung aller Kollegen bereit erklärten. Sie wollen ihre ganze Kraft einbringen im Interesse der Kollegen und im Interesse des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands. Wir uns neu zusammengefügten Kollegen rufen den indifferenten Kollegen zu: mit uns den neu angebahnten Weg zu gehen, dann finden wir auch wieder gemeinsam unsere Rechte!

Aus dem Muschelkalkgebiet. Am Sonntag, dem 17. Mai, waren 25 Jahre verflossen, seit in Grünsfeld die Organisation und damit die erste Zahlstelle im Muschelkalkgebiet gegründet wurde. Wie so oft in damaliger Zeit, waren es fremde zugewandene Kollegen, die den Anstoß gaben. Von den 22 Kollegen, die die Zahlstelle gründeten, sind wenig mehr am Leben, die meisten deckt der kühle Regen, doch das Werk, das sie mitgeschaffen, blieb bestehen. — Zur Feier des Tages hatten die Grünsfelder Kollegen ein Gartenfest mit Konzert, Festrede und Gesangsvorträgen arrangiert, dessen Besuch aus dem Bezirk wohl ein besserer hätte sein können. Von der Festrede ist erwähnenswert, daß der Redner von dem Wort Leopold Jakobis ausging: Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins ist für der Aufstieg der Menschheit von größerer Bedeutung als die Schlacht von Sadowa und hat sich auch das Beweisen im hiesigen Gebiet. Wohl sind die verflochtenen 25 Jahre harte Arbeit und Mühe für den Verband gewesen, wer zurückdenkt an die Zeiten, wo es im Muschelkalkgebiet noch keine Organisation gab, wo die Arbeiter jeder Willkür der Unternehmer preisgegeben waren, der weiß auch, was 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit bedeuten. Besonders die jüngeren Kollegen, die das heute Errungene als etwas Selbstverständliches hinnehmen, werden sich schwer einen Begriff von den damaligen Zuständen machen können: 11—12stündige Arbeitszeit, den Lohn bestimmte der Unternehmer. Harte Kämpfe und Opfer waren nötig, um Schritt für Schritt den Weg zu ebnen zum Aufstieg. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben! Von Grünsfeld aus hat dann die Organisation Eingang in die übrigen Orte des Gebietes gefunden und heute sich eine achtunggebietende Stellung errungen. Aber auch heute dürfen wir uns noch nicht der Ruhe hingeben und launelich sein. Noch ist nicht erreicht, was uns gebührt, darum müssen wir weiterkämpfen und ausbauen.

Rundschau.

Berufskrankheit der Steinarbeiter. Die Kommission der internationalen Steinarbeitervereinigung hat sich am 24. Mai 1925 in einer Sitzung in Leipzig neuerdings mit den Berufsgefahren in der Steingewinnung und Steinbearbeitung beschäftigt. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß in den letzten Jahren von den Landesregierungen den nur allzu berechtigten Forderungen der Steinarbeiter für besseren Schutz gegen die Berufsgefahren nicht entsprochen wurde und diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen sich nur auf wenige Länder der Welt beschränkten. Aber auch diese wenigen bestehenden Bestimmungen müssen als sehr revisionsbedürftig angesehen werden. Die Kommission fand es für unverständlich, daß heute noch, trotz den zahlreich vorliegenden Gutachten von Aerzten und Sozialhygienikern und den umfangreichen Statistiken von Krankenfällen und Behörden, die Berufskrankheit der Steinhauer und Steinmetzen (Lungen- und Kehlkopfkrankung durch die zwangsläufige Steinstaubeinatmung) nicht als unfall-entgeltungsberechtigte Gewerbetätigkeit anerkannt wird. Die Internationale Kommission der Steinarbeiter wird Mittel und Wege finden, damit dieser eigentlich selbstverständlichen sozialen Pflicht Genüge getan wird.

Den Betriebsräten in der Steinindustrie zur Beachtung! In Bries in Schleien wurde am 3. Mai eine Klage abgewiesen, deren Sachverhalt folgender ist. Ein Steinbruchausseher war drei Jahre bei der Firma Vereinigte Crumendorfer Quarzschleiferbrüche als Ausseher der Puherteilung und vorher jahrelang als Puhler beschäftigt gewesen. Am 28. Februar 1925 hat die Firma dem Kläger, der durch den Kollegen Senft vertreten wurde, gekündigt. Die Klage ging dahin, den sich zu Unrecht

als entlassenen Kläger 780 Mk. als Entschädigung zu zahlen oder ihn weiter zu beschäftigen. Der Kläger legt dar, daß er sofort beim Betriebsrat Einspruch gegen seine Kündigung erhoben hat. Dieser hat den Einspruch für begründet erachtet und vor Erhebung der Klage versucht, durch Verhandlungen mit der Firma eine Verständigung zu erzielen. Jedoch ohne Erfolg.

Die Firma machte geltend, daß die formellen Voraussetzungen für die Klage deshalb nicht gegeben seien, weil nicht alle Mitglieder des Betriebsrates zu der Sitzung in der über den Einspruch des Klägers beschlossen worden sei, eingeladen worden sind und über die Verhandlungen kein Protokoll aufgenommen wurde.

Das Arbeitsgericht in Bries fällt folgende Entscheidung: Gemäß § 86 B.R.G. hatte der Betriebsrat über den Einspruch des Klägers zu beschließen. Nach § 82 B.R.G. kann ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen sind.

Nach § 33 B.R.G. ist ferner über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält. Diese ist von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen.

Nach Aussage „des Betriebsratsvorsitzenden als Zeugen“ sind jedoch weder alle Mitglieder des Betriebsrates zu der Sitzung, in der über den Einspruch des Klägers gegen die Kündigung beschlossen wurde, eingeladen worden, noch ist ein Protokoll über diese Sitzung aufgenommen worden.

Da hiernach ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nicht vorliegt, fehlt es an einer notwendigen Voraussetzung für die erhobene Klage (vgl. auch das Urteil des Kaufmannsgerichts Hamburg vom 4. September 1924, abgedruckt in der Zeitschrift: Gewerbe- und Kaufmannsgericht 30. Jahrgang Nr. 3).

Die Klage war demnach abzuweisen, ohne daß es einer Prüfung bedürfte, ob der Einspruch materiell als begründet anzusehen sei. Die vorstehende Entscheidung müßte unsere Betriebsräte sich merken, sie zeigt die Zwirnsfäden auf, durch die mancher berechnigte Einspruch unterbunden wird. Und die Unterbindung wird dann bekanntgemacht durch richterliche Entscheidung „Im Namen des Volkes“. Was will nun so ein Abgewiesener noch mehr!

Das Protokoll des Weimarer Verbandstags

beendet sich bereits im Druck. Die Abgabe an die Mitglieder erfolgt zum Selbstkostenpreis. Je größer die Auflage, desto billiger das Einzelemplar. Um die Auflage festzustellen, ist es dringend notwendig, daß die Zahlstellen ihre Bestellung umgehend dem Verbandsvorstande mitteilen.

Der Reichsteinerverband hat durch Angliederung der Solnhöfer Lithographischeindustriellen Zuwachs bekommen, er besteht nunmehr aus folgenden Fachverbänden:

1. Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie E. V.
2. Deutscher Marmorfachverband E. V.
 - a) Verband deutscher Marmorindustriellen E. V.
 - b) Verein Deutscher Marmorwerke.
 - c) Bund deutscher Marmorbruchbesitzer.
3. Verband Deutscher Granitwerke E. V.
4. Verband Deutscher Werksteinbetriebe E. V.
5. Verband der Deutschen Granitwerksteinindustriellen E. V.
6. Deutscher Grabmalgewerbeverband.
7. Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schieferindustrie E. V.
8. Interessengemeinschaft der Marmorindustriellen E. V.
9. Verband der Solnhöfer Lithographischeindustriellen.

Vorsitzender des Gesamtverbandes ist a. St. Herr Generaldirektor Kouselle in Frankfurt a. M. — Nach unserer Meinung fehlt nur noch als 10. der Verband der Steinsetzer- und Pflastermeister Deutschlands, dann ist der Kreis so ziemlich geschlossen.

Die organisierten Steinindustriellen haben durch ihren Reichsteinerverband jetzt ein eigenes Verbandshaus in Charlottenburg 2, Goethestr. 6, erworben. Es führt den pompösen Namen: „Natursteinhaus“. Unsere Kollegen dürfen nun daraus nicht folgern, daß dieses Haus etwa nur aus Natursteinen erstellt wurde, nein, die Bezeichnung ist wohl nur deshalb gewählt, 1. weil alle Unternehmerbestrebungen zur Hebung der Natursteinindustrie sich vorbereitend in der Goethestr. 6 zu Charlottenburg konzentrieren sollen und 2. muß jedes Ding einen Namen haben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Geschäftsberichte sind verandt, die Zahlstellenvorstände haben für entsprechende Verbreitung zu sorgen. Jedes Mitglied hat Anspruch auf ein Exemplar und was das wichtigste ist, das Exemplar soll auch gelesen werden. Für Verammungen gibt der Inhalt ausreichenden Stoff. Der gedruckte Geschäftsbericht wird selbstredend kostenlos an die Mitglieder abgegeben. Beim Versand hat sich die Kuriosität wiederum gezeigt, daß einige Kassierer oder sonstige Empfänger die Annahme irrtümlich verweigert haben, weil die Zustellung durch die Bahn einige Pfennige kostete. Es hat erst eines Briefwechsels bedurft mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Berichte kostenlos abgegeben werden. Kollegen, fordert in der Zahlstelle den Bericht!

Ein neues Verbandsplakat ist ebenfalls fertiggestellt und wird den Zahlstellen in nächster Zeit in ein oder zwei Exemplaren, je nach der Größe der Zahlstelle, übermittelt. Das Plakat ist künstlerisch ausgeführt und dient als Werbemittel für alle Berufsgruppen der Steinindustrie im Organisationsbereich einer Zahlstelle.

Auf Antrag der Zahlstelle Lübeck wurde der Steinsetzer R. Albers wegen wilder Akkordarbeit aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der bis 20. Mai fällige Fragebogen zur statistischen Feststellung der gewählten Betriebsräte ist bis jetzt, trotz Fristablauf recht mangelhaft eingegangen. Die fälligen Zahlstellen werden nochmals aufgefordert, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Den Zahlstellen, in denen Marmor verarbeitet wird, ganz gleich ob durch Gewinnung, Sägerei oder Weiterverarbeitung, ist ein weiterer Fragebogen zugegangen, der eine genaue Erhebung aller in der Marmorindustrie Beschäftigten bezweckt. Auch diese Zahlstellen werden ersucht, den Bogen genauestens ausgefüllt zu dem festgesetzten Termin einzusenden. Falls eine Zahlstelle, in der Marmor verarbeitet wird, in der Zusendung übersehen wurde, ist der Fragebogen umgehend von der Zentraleitung anzufordern.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Wagung! Steinsetzer im 2. und 3. Gau! Der Steinsetzermeister Karl Wendler in Oppach in Sachsen beschäftigt dauernd eine Anzahl Steinsetzer, Kammer- und Hilfsarbeiter, denen er immer die tariflich abgeschlossenen Löhne zu zahlen verspricht, aber dieses Versprechen nie einlöst. Am Lohnstage läßt er sich gewöhnlich auf den Arbeitsstellen nicht sehen. In der Wohnung ist er ebenfalls nicht anzutreffen. Wenn er später wieder auf die Arbeitsstelle kommt, zahlt er immer nur einen Teil des verdienten Lohnes aus. Wenn der Lohnrest gefordert wird, erklärt er offen, daß ihn der Forbernde verklagen müsse. Ich habe bereits in einer Reihe Fälle Wendler verklagt, aber dadurch den Geschädigten nicht zu ihrem verdienten Lohn verhelfen können, weil der Gerichtsvollzieher

pfändbare Sachen nicht vorfindet. Ich warne deshalb die Kollegen vom Bezirk Bauken und Gölitz, wo sich Wendler bei Bedarf von Arbeitskräften gewöhnlich hinwendet, dringend, bei Wendler in Arbeit zu treten. Nur wer Wendler meidet, bewahrt sich selbst vor Schaden. R. Schulze, Gauleiter.

Ludwigshafen. Für den Ludwigshafener Streik gingen folgende Beträge ein: Msenz 10 Mk., Speyer 20 Mk., Altinglan 30 Mk., Schwarzerden, Post Pfeffelbach, 9.50 Mk., Summa 69.50 Mk. Allen Gebern besten Dank. Georg Kullmann, Kassierer.

Raumünzsch. Der Steinhauer Benno Kiefl reiste von hier ab, hat nicht nur sein Mitgliedsbuch vergessen, sondern auch vergessen, es vorher in Ordnung zu bringen. Wenn er irgendwo in Arbeit tritt, mögen die Kollegen ihn ernstlich an seine Pflicht erinnern. Franz Schmid, 2. Kass.

Beucha. Anlässlich des Streiks haben nachstehende Zahlstellen uns durch Sonderzuweisung unterstützt: Gefrees 100 Mk., Hemsbach 100 Mk., Keinersreuth 15 Mk., Hasserode 100 Mk., Breslau 25 Mk., Striegau 300 Mk., Heidingsfeld 100 Mk., Trösta 20 Mk., Metten 30 Mk., Weißenstadt 30 Mk., Häslich-Schl. 150 Mk., Braunlage 35 Mk., Königsbrück 100 Mk., Insgesamt 1105 Mk. Im Namen sämtlicher Beuchaer Kollegen besten Dank. R. Wier, Kass.

Adressenänderungen.

1. Gau: N.-D. Marienburg. Vorl.: Johann Hartel, Traintafelne. Kass.: Franz Gabsty, Birggasse 1. —
6. Gau: Schonach. Vorl.: Xaver Meisinger.

Briefkasten.

Pyritz. Die Adresse des neuen Kassierers (Straße) war mit dem besten Willen nicht zu entziffern.

Schl. Die Ziffern sind mir bekannt. Denn ich habe genaue Angaben über den Aufbau usw.

Reichert, B. Die Schrift ist bei uns vergriffen. Vielleicht bestellst du selber: Band 1, Heft 2, Der Staub usw. bei Verlag Chemie, Leipzig. Oder der Gauleiter, Kollege L., leiht es dir auf gewisse Zeit.

Anzeigen

Mehrere tüchtige Granitsteinmetzen in dauernde Beschäftigung gesucht. Franz Bräuer's Nachfolger, Steinindustrie, Miltzberg am Main.

Mehrere Pflastersteinarbeiter und Schroter sowie Kopfsteinschläger gesucht. Granitwerke Gust. Hartwig, Beucha b. Leipzig

Lohnende Arbeit finden **Granit-Steinhauer** bei August Haas, Forbach Nr. 18

3 oder 4 tüchtige **Steinmetzen** für Muschelkalk und Sandsteinarbeiten sucht Josef Sondermann, Bildhauer Borken i. Westfalen.

Tüchtige **Granitsteinmetzen und Pflastersteinmacher** stellt sofort ein Firma Günther & Fiedler Beucha bei Leipzig.

10-12 Steinsetzer für Kleinpflaster bei schriftlicher Anmeldung stellt ein Heinrich Döring, Steinsetzmeister, Herischdorf (Kreis Hirschberg).

Wir stellen noch einige tüchtige **Marmor-Hauer** für Toiletten- und **Maschinen- und Handpoliseure** für Toiletten- und **Kreissäger, Monteure für Bauarbeiten** ein. Stein- und Marmor-Werke G. m. b. H., Essen, Töpferstr. 104. Tel. 1020.

10 Pflastersteinhauer, 1 Werkzeugschmied 2 Spaltmaschinenschläger stellt bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung ein Granit- und Granulitwerke J. Dorfner in Diethensdorf.

Mehrere tüchtige **Steinmetzen und Maschinenschleifer** sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. Hans Wieser, Granit- u. Syenitwerke Martinamtitz im Fichtelgebirge (Bayern).

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden

In **Sorau** am 15. März der Steinsetzer **Max Kraas**, 52 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In **Wellerode** am 25. April der Steinrichter **Wilhelm Böbling**, 39 Jahre alt, Magenleiden.

In **Rostock** am 15. Mai der Betriebshandwerker **Johann Thre**, 55 Jahre alt, Magenkrebs.

In **Rirchenlamitz** am 19. Mai der Granitsteinmetz **Wilhelm Pfeifer**, 22 Jahre alt, Unglücksfall.

In **Cassel** am 23. Mai der Steinsetzer **Hermann Appelt**, 34 Jahre alt, Unglücksfall (vom Auto überfahren).

In **Bilgramsreuth** am 21. Mai der Granitsteinmetz **Nit Galland**, 50 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Altenhain** am 23. Mai der Hilfsarbeiter **Erich Weilitz**, 20 Jahre alt, Schlag.

In **Striegau** am 25. Mai der Brecher **Julius Brauner**, 59 Jahre alt, Magenleiden; am 28. Mai der Hilfsarbeiter **Robert Piech**, 65 Jahre alt, Herzschwäche.

In **Häslich** am 20. Mai die Hilfsarbeiterin **Pauline Sübner**, 59 Jahre alt, Blinddarmpoperation.

Chreihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold. Verlag von Ernst Wendler beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die neue Zollvorlage.

Wir sind das reichste Land auf Erden, Von Gottes Segen voll —! Und sollen doch des Hungers sterben Durch den verdammten Zoll!

Im Jahre 1879 führte Deutschland für Roggen und Weizen einen Zoll von 1 Mark pro Doppelzentner (Dz.) ein. Damit trat das neu errichtete deutsche Reich in eine regelrechte Schutzperiode ein, und zwar vollzog sich in den kommenden Jahren die Steigerung eines mächtigen Schutzzolles zum ausgesprochenen Hochzoll in der Art, daß Großlandwirtschaft und Schwerindustrie sich gegenseitig in anmutigem Spiel möglichst hohe Zölle auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher bewilligten.

Reichskanzler Fürst Billow hatte, gerade wie heute sein Nachfolger Dr. Luther, den Hochzoll mit den Interessen der Wirtschaft begründet. Wie sich die Zollmauern aber in der Zeit von 1906 bis 1914 auf die Wirtschaft ausgewirkt haben, steht einseitig fest. Der Zeitraum des Hochschutzes ist nämlich von einer seltenen Säugung von Wirtschaftskrisen ausgefüllt worden.

Es kosteten in Berlin pro Tonne in Mark: Roggen Weizen 1903 (vor dem Tarif) 132 161 1907 (nach dem Tarif) 193 206

Wir sehen also auf der einen Seite eine unerhörte schnelle Preissteigerung für Getreide und damit eine schnelle Steigerung der Lebenshaltungskosten, auf der anderen Seite aber eine mühselig langsame Besserung der Ausfuhr, die einer Stöckung und Stagnation gleichkommt, trotz der technischen Entlastung der deutschen Industrie, die zum größten Teil in jene Zeit fällt.

Während des Krieges wurde der autonome Zolltarif zum Teil außer Kraft gesetzt. Man konnte eben dem hungernden Volke eine Verteuerung und Verknappung des Brotes nicht mehr zumuten. Nach dem Kriege erfolgte die Wiedereinführung der Industriezölle, zum Teil maßlos verschärft durch die bekannten Einfuhrverbote, nicht aber die Wiedereinführung der Getreidezölle.

Ueber Sprengarbeiten und Unfallverhütung in Steinbrüchen.

Von Ingenieur B. Mag Grempe. (Nachdruck verboten.)

Der Abbau großer Steinbrüche erfordert nicht selten besondere Anpassungsfähigkeit des leitenden Ingenieurs an die zu lösenden Aufgaben. Die Schwierigkeiten liegen vielfach darin, daß der Abbau natürlich ein möglichst günstiges wirtschaftliches Ergebnis liefern soll, während auf der andern Seite alle Gefahren weitgehend zu vermeiden sind.

Unter diesen Gesichtspunkten verdient eine interessante Abhandlung an dieser Stelle Beachtung, die Oberbergwerksinspektor Laug-Wien über den Abbau großer Steinbrüche der Deffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Danach bilden harte, blaugraue Sandsteine die Hauptmasse des Wienerwaldes.

Der Abbau dieser Steinbrüche ist infolge seiner besonderen Schwierigkeiten eine Aufgabe ebenso verwickelter Art, da die Abbrucharbeiten in der Regel zur Bildung von außerordentlich hohen Bruchwänden führen, die bis zu 100 Meter Höhe aufweisen.

Nun entstehen beim Abbau der steilen Felswand oben gewaltige Sturzhalben mit losen Gesteinsblöcken. Die Wegschaffung dieses Materials wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verknüpft. Aus diesem Grunde wurde daher jahrelang der Abbau so betrieben, daß man die Gesteinswand unten aushöhlte.

Zölle auf Autos und Traktoren erhöht. Begründet wird die Zollerhöhung von der Regierung in erster Linie durch die Goldentwertung, der man sich anpassen müsse.

Im Mittelpunkt der neuen Zollvorlage, die wie auch im Jahre 1902 ein regelrechtes Kompromiß zwischen Großagrarier und Landwirtschaft ist, stehen natürlich die Zölle auf die Einfuhr von Getreide und Fleisch.

Soweit die Frage erörtert werden soll, ob die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Getreide und Fleisch in Deutschland befriedigen kann, mögen folgende Zahlen wertvolle Fingerzeige geben:

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for 1913/14 and 1923/24.

Es ergibt sich eine ungeheure Senkung des Bedarfs. Dabei ist aber zu beachten, daß dieser geluntene Bedarf selbst nicht einmal von der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden konnte.

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen.

In der Landwirtschaft ist bis jetzt viel von Verbesserung der Arbeitsmethoden (Intensivierung der Landwirtschaft) gesprochen worden, aber herzlich wenig ist für diese Intensivierung getan.

Für die Einführung von Agrarzöllen sind bei den bisherigen Zollkämpfen immer wieder die Preisunterschiede zwischen deutschem und ausländischem Getreide angeführt worden.

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Märkischer Roggen, Ausländischer Roggen, Märkischer Weizen, Ausländischer Weizen.

Auslandsgetreide ist also nach dem Kriege teurer als deutsches Getreide; das ist noch heute so. Der Anreiz für den Kauf von ausländischem Getreide fehlt heute also, weil das ausländische Ge-

treide nicht billiger ist als das deutsche. Deshalb ist die Gefahr eines Ruins des deutschen Körnerbaus durch übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide absolut nicht vorhanden.

Was wird diese Liebesgabe aber dem deutschen Volke kosten? Darüber geben wir folgende Preisentwicklung in Deutschland wieder. Es kosteten:

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Roggen, Erzeugerpreis, 50 kg; Roggenmehl, Kleinhandelspreis, 1/2 kg; Brot, 1/2 kg; Schweinefleisch, Erzeugerpreis, 50 kg; Schweinefleisch, Kleinhandelspreis, 1/2 kg; Mähren, Erzeugerpreis, 50 kg; Mähren, Kleinhandelspreis, 1/2 kg.

Durch die bedenkliche sogenannte Mittelstandspolitik hat es die Regierung in Deutschland an und für sich zu einer maßlosen Verteuerung der Lebensmittel gebracht. Wenn die deutsche Ware heute für das Ausland zu teuer ist und die Passivität der deutschen Handelsbilanz für das Jahr 1924 nicht weniger als 2,75 Goldmilliarden beträgt, so sind diese Ursachen mit auf die Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland zurückzuführen.

Das deutsche Volk wird in den nächsten Tagen durch den Reichstag über diese Pläne entscheiden. Jede Stimme, die bei den letzten Wahlen nicht für wirkliche Vertreter der Arbeitnehmer abgegeben worden ist, wird sich nun bitter rächen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Gewerkschaftskongress. Am Montag, dem 31. August, in Breslau im Gewerkschaftshaus beginnend. Tagesordnung:

- 1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organisationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft. b) Die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundesatzungen. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge.

17. Sitzung des Ausschusses des A O G B. am 19. Mai. In einer einstimmig angenommenen Entschließung bezüglich des Grubenunglücks von Dorfstedt forderte der Bundesausschuß dringend die Reform des Grubensicherheitsdienstes.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich dann mit dem ersten Punkt der Tagesordnung, dem Kampf der dänischen Gewerkschaften. Bisher hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dem Dänischen Gewerkschaftsbund 400 000 Mark zur Verfügung ge-

großer Bedarf an diesen Bausteinen zu hastigem Abbau führte. Um alle derartigen Unfälle zu vermeiden, hat sich dann die Aufsichtsbehörde genötigt gesehen, den Abbau mit Unterhöhlungen grundsätzlich zu verbieten.

Um nun die Sandsteingewinnung dieser Gegend auf besserer Grundlage fortsetzen zu können, versuchte man alsdann in den vielen Kalbbrüchen mit guten Erfolgen durchgeführten Abbau in Terrassen. Diese wurden in der Höhe von 3 bis 4 Metern mit genügend breiter Vorstufe vorgesehen.

Man erzog nun den Abbau in Terrassen von je 20 Meter Höhe. Aber auch diese Versuche erwiesen sich als unwirtschaftlich, da bei dieser Stufenhöhe die betreffenden Leute angeleitet werden mußten.

Um nun aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen und dennoch den Gesichtspunkten größerer Betriebssicherheit gerecht zu werden, wurde ein Mittelweg eingeschlagen. In Ausnahmefällen sollte ein Untermieren zulässig sein.

Leider wurde jedoch auf diesem Wege das Ziel auch nicht erreicht. Diese Abbaumethode verringerte allerdings die Unfallgefahr, beseitigte sie aber nicht. Man ging dann zur Minen- oder Kammer Sprengung über. Beim ersten Versuch dieser Art in den Sandsteinbrüchen des in Rede stehenden Bezirks wurden drei Kammern angelegt, deren Sohle sechs Meter über der Bruchhöhe zu liegen kam, und zu welcher senkrecht auf die Felswand mit einer Steigung von 1:5 ein 20 Meter langer Stollen von 1,80 Meter Höhe und ein Meter Breite führte.

waren vier Zündherde mit je zwei Spalt- und zwei Glühzündern sowie zwei Sprengkapseln vorgesehen. Die Leitungsdrahte wurden in Holzriemen an beiden Stollenenden geführt.

Aus Sicherheitsgründen wurden während der Zeit der Sprengungen drei zum Steinbruch gehörende Dynamitbüten und die in der Nähe befindlichen Wohnhäuser geräumt.

Sofort nach der Sprengung trat eine gewaltige, das gesamte Bruchgebiet erfüllende Wolke roter Färbung auf. Diese Erscheinung war von einem langen Donnerrollen begleitet.

Eine halbe Stunde nach der Sprengung war kein Geruch mehr wahrnehmbar, der auf nitrose oder sonstige Gase hingewiesen hätte. Der Abwurf von Gesteinsmassen geringerer Mengen dauerte mit kleineren Zwischenpausen weiter fort.

Der Umfang des abgeprengten Teils der Sandsteinwand erstreckte sich von ungefähr 25 Meter links der ersten bis zur gleichen Entfernung rechts von der dritten Kammer, reichte aber zunächst nur oberhalb der ersten Mine bis an den Steinbruchrand.

stellt (einschl. der vom DGB abgeführten 100 000 M.). Der Kampf ist noch nicht zum Abschluss gekommen und macht weitere Hilfeleistung erforderlich. Der Bundesausschuss beschloß, daß sämtliche angeschlossenen Gewerkschaften möglichst 50 Pfg. pro Mitglied aufbringen sollen. Die für Dänemark bestimmten Summen sollen über den Bundesvorstand geleitet werden, da es sich um einen Kampf der gesamten dänischen Gewerkschaften handelt.

In zweiter Stelle behandelte der Bundesausschuss die Frage der Ruhestörungen. Nach eingehender Debatte faßte der Bundesausschuss den Standpunkt der freien Gewerkschaften dahin zusammen, daß grundsätzlich an der Forderung festgehalten sei, daß die Industriellen alle ihnen ungerechtfertigterweise gezahlten Beträge wiedererzahlen müssen. Den Arbeitnehmern sind während des Ruhestrikes und durch seine Folgewirkungen im besetzten wie im unbesetzten Gebiet schwere Schäden erwachsen. Es wäre unerträglich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, wenn angesichts der allgemeinen Schädigung der deutschen Wirtschaft, der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, eine Gruppe, die Unternehmer der rheinisch-westfälischen Industrie, in bevorzugter Weise behandelt würden.

Nach wie vor leidet das besetzte Gebiet in höherem Maße unter den Folgen der Stabilisierungskrise. Die Zahl der Erwerbslosen, und insbesondere derjenigen, die bereits seit langer Zeit durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden müssen, ist im besetzten Gebiet sehr viel höher als im unbesetzten. Nachdem nunmehr durch Regierungsverordnung den langfristigen Erwerbslosen die Erwerbslosenfürsorge entzogen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß eine entsprechende Unterstützung nunmehr von der allgemeinen Fürsorge übernommen wird. Da eine Reihe von Gemeinden aus eigenen Mitteln diese Unterstützung nicht durchführen kann, müssen Landes- und Reichsmittel in genügendem Maße den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß in größerem Umfang dadurch Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, daß die öffentlichen Betriebe das besetzte Gebiet bei der Ueberweisung von Arbeitsaufträgen bevorzugen. Daneben müssen öffentliche Notstandsarbeiten sehr viel mehr als bisher gefördert werden. Der Wohnungsbau im besetzten Gebiet muß in Anbetracht der durch die Ansprüche der Besatzung erschwerten Verhältnisse aus Reichsmitteln tatkräftiger als bisher gefördert werden, indem für alle von der Besatzungsbehörden beschlagnahmten Wohnungen vom Reich Ersatz geschaffen wird.

Die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung für den Gewerkschaftskongress wurde einstimmig angenommen.

Das Urabstimmungsresultat im Verband der Maler über den Anschluß an den Baugewerksbund liegt nunmehr vor. Die Beteiligung war äußerst gering, von 46 673 Mitgliedern haben nur 10 025 oder 21,4 Prozent dafür Interesse bekundet. Für die Verschmelzung stimmten 2142, dagegen 7883 Mitglieder. Demnach waren 78,6 Prozent von den Abstim-menden gegen eine Verschmelzung mit dem Baugewerksbund. Der Maler schreibt dazu: „Damit ist der Anfang zum stillstehenden Generalversammlungen, die zu diesem Abstimmungsresultat Stellung zu nehmen hat, eine klare Richtlinie vorgezeichnet. Und sie wird nun die Bahn freizumachen haben, daß der Vorstand, befreit von dem lähmenden Gefühl, ob die Verschmelzung in kürzerer Zeit kommen wird oder nicht, bereits begonnene und in Vorbereitung befindliche Pläne großzügig durchführen, seine organisa-torische Grundlage vorbereiten und sein inneres Gefüge festigen kann. In dieser Hinsicht hat der Verbandsbeirat vor kurzem schon die Bereitwilligkeit weitestgehender Kollegentzue zum Ausdruck gebracht.“

Im Zentralverband der Dachdecker findet in der Zeit vom 1. bis 7. Juni eine Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewerksbund statt. Der Dachdeckerverband hat bereits vor 25 Jahren sich zum erstenmal mit der Anschlußfrage an eine größere Organisation beschäftigt, und innerhalb der 25 Jahre wurde fünfmal abgestimmt, doch stets mit dem Resultat des Selbständigbleibens. Ob nun der Baugewerksbund so viel Anziehungskraft besitzt, daß er die Abstimmung zu seinen Gunsten wendet, ist für uns sehr fraglich. Ueber das Resultat wird berichtet.

Der Zentralverband der Schornsteinfeger-gesellen hat kürzlich in einer Abstimmung den Anschluß an den Baugewerksbund mit großer Mehrheit abgelehnt; dagegen hat der

Glaserarbeiterverband mit großer Mehrheit in einer Urabstimmung den Anschluß an den Baugewerksbund beschlossen. Die Entscheidung ist sicher überraschend, ob sie glücklich war, wö-

wir natürlich nicht unterjuga, denn in andere Organisationsver-hältnisse müssen wir uns grundsätzlich nicht hinein.

Die Schwerindustrie gegen die Hinaussetzung des steuerfreien Einkommens. In Düsseldorf tagte der Verein für Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Den Vorsitz dieser Tagung leitete der Generaldirektor der Gute-Hoffnungs-Hütte, Kommerzienrat Reusch. In seiner Eröffnungsrede kam dieser Herr auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zu sprechen. Wie das bei solchen Anlässen zu gehen pflegt, namentlich, wenn ein Minister anwesend ist, schimpft man auf die hohen Steuern, die die Wirtschaft zu ertriden drohen. Nach der Frankfurter Zeitung gab Herr Reusch aber noch folgendes zum besten (Wir zitieren nach diesem Blatt): „Der Vorsitzende bezeichnete die augenblickliche Lage der Wirtschaft als außerordentlich schwierig und hielt die bevorstehende Steuerreform, insbesondere die Heraussetzung des steuerfreien Einkommens, in der er eine indirekte weitere Belastung der Wirtschaft erblickte, für bedenklich.“ Also ist es bedenklich, daß das steuerfreie Einkommen eines hun-gernden Proletariats von 60 auf 80 pro Monat erhöht wird. Höher geht's nimmer! Es ist eine Kühnheit sondergleichen, solche Neu-erungen von denjenigen Leuten zu vernehmen, die sich im Kriege und danach gesund zu machen verstanden und ihre Werke mit allen Einrichtungen ausbauen konnten, ohne dafür viel aufwenden zu müssen. Die rheinisch-westfälischen Schachtmacher haben sich eben noch um keinen Deut geändert.

Das steuerfreie Einkommen ist ab 1. Juni von bisher wöchent-lich 15 Mkt. auf 18,60 Mkt. erhöht worden; monatlich bisher 80 Mkt., jetzt 80 Mkt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben darüber im Steuerauschuß einen hartnäckigen Kampf geführt, sie wollten die Steuergrenze auf 100 Mkt. im Monat festgesetzt haben. Nach langen Auseinandersetzungen erklärte sich die Regierung nur zu obigem bereit. — Von dem Betrag, der das Lohnneinkommen von 50 Mkt. pro Monat oder 18,60 Mkt. pro Woche übersteigt, ist ein Betrag von 10 Prozent wie bisher vom Unternehmer unmittel-bar einzuziehen. Dieser Betrag vermindert sich für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau sowie für das erste und zweite zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 vom Hundert. Für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind dürfen je weitere 2 v. H. gekürzt werden. Uebersteigt der Arbeitslohn nicht den Betrag von 250 Reichsmark monatlich (60 Mkt. wöchentlich), so beträgt die Ermäßigung schon für das zweite minderjährige Kind 2 v. H. Für Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, tritt eine Ermäßigung nicht ein.

Zur Information diene noch, daß die kommunistischen Vertreter im Parlament verlangt haben, die Steuergrenze auf 300 Mkt. monatlich und 70 Mkt. wöchentlich festzusetzen. Also darüber hinaus erst mit der Steuer zu beginnen. Solche Vorschläge sind nicht ernst zu nehmen.

Menschenexport als letzter Ausweg. Die Wiener Arbeiterkam-mer hat der österreichischen Regierung den Vorschlag gemacht, 50 000 Arbeitern und Angestellten die Auswanderung nach Nord-amerika zu ermöglichen. Bekanntlich leidet das kleine Deutsch-Österreich seit seinem Bestehen unter einer harten Krise. Es gibt dort Arbeiter, die schon seit Jahren arbeitslos sind. Es versteht sich am Rande, daß ein kleines Land von 6 Millionen Einwohnern, das ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft und fast aller Rohstoffquellen entblüht ist, nicht dauernd eine verhältnismäßig große Arbeitslosenzahl ernähren kann. Deshalb der Vorschlag der Wiener Arbeiterkammer als letztes Mittel den Menschenexport in Angriff zu nehmen. Da erfahrungsgemäß die besten Qualitätsarbeiter zur Auswanderung kommen, würde Österreich von solchen geradezu entblüht. Dies würde der dortigen Wirtschaft ganz gewiß nicht dienlich sein. Als bei dem Friedensvertrag von St. Germain das kleine Österreich geschaffen wurde, mußte es auch jedem klar sein, daß dieses Staatsgebilde nicht lebensfähig sein konnte. Der von allzu großer Rücksichtnahme der Schöpfer der Entente (Tschecho-slowakei, Polen, Jugoslawien, Rumänien) gebendete Siegerwahn nahm hierauf keine Rücksicht. Den Nachfolgestaaten wurden die besten Stücke des alten Österreichs in den Schoß geworfen. Zurück blieb ein Staatentors an der Donau und den Alpenländern. Wie immer sind es die Arbeiter, Angestellten und Beamten, auf die doppelte Lasten eines imperialistischen Fehlversuchs zurückfällt. Wenn alle Mittel erschöpft sind und das Elend nicht mehr zu er-tragen ist, müssen sie vor den Fabriktoren fremder Länder umher-irren, um ihre Arbeitskraft zu verkaufen. All diese Schwierigkeiten

erwachten letzten Endes aus der staatlichen Zerissenheit des kleinen Erdteils Europas. Das Ideal der Vereinigten Staaten von Europa, aufgebaut auf demokratischer Grundlage, würde alles zum Besten wenden, und den Vereinigten Staaten Nordamerikas an Reichtum und inneren Ausblicken nicht viel nachsehen. Deshalb muß lauter als sonst die Forderung heißen: Nieder mit allen Land-esgrenzen, Arbeiter Europas, verteidigt eure wirtschaftliche Grund-lage! Zum Teufel mit allen imperialistischen Sehern und Ratio-nalisten.

Stand der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenstatistik der Ge-werkschaftsverbände entwickelt sich immer mehr zu einem zuverlässigen Konjunkturbarometer. Deshalb werden die ermittelten Ziffern von der Wirtschaftsbeobachtung fleißig benutzt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit spiegelt sich in folgenden Zif-fern. Von hundert erfassten Gewerkschaftsmitgliedern waren

	arbeitslos	Kurzarbeiter
Januar	8,1	5,5
Februar	7,3	5,3
März	5,8	4,1
April	4,4	4,9

Seit Januar fand mühsam eine langsame aber feste Besserung der Wirtschaftslage statt. Im Mai war die Lage am Arbeitsmarkt schwankend, wenn die langsame Besserung sich auch fortzusetzen schien. Die industrielle Reservearmee ist trotz allem noch immer groß genug.

Krach im Hause Stinnes. In der Familie Stinnes scheint nicht mehr alles in Ordnung zu sein. Der Veltteste der Stinnesöhne, Dr. Edmund Stinnes, ist nach einer Wolff-Melbung „im beider-seitigen Einvernehmen“ aus der Firma Hugo Stinnes ausgestiegen. Er will sich hinfür allein dem Versicherungs- und Autogebiet wid-men, also nur in einem Teil des Konzerns tätig sein. Diese Mel-bung wird im allgemeinen überraschen. Der Stinnesche Privat-konzern hat mehrfach Gewicht darauf gelegt zu betonen, daß die innere Struktur des Konzerns erhalten bleiben und im Geiste des Schöpfers weitergeführt werden solle. Eine gewisse Befräftigung erhielten diese Meldungen durch das hinterlassene Testament, wo-nach Frau Kläre Hugo Stinnes, die Witwe, als Generalerin ein-gesetzt wurde. Da Frau Stinnes mit geschäftlichen Angelegenheiten wohlvertraut war, konnte man annehmen, daß es ihrer Autorität gelingen würde, die geschäftlichen Anordnungen der beiden Söhne, Edmund und Hugo, in Einklang zu bringen. Es fand eine gewisse Arbeitsteilung statt: Frau Stinnes mit dem Amtsrichter a. D. Thomas und andere leiteten das Geschäft in Mülheim-Ruhr, Hugo Stinnes jun. übernahm die Schiffahrtsbetriebe, die Einfuhr- und Ausfuhrunternehmungen usw. in Hamburg und Edmund Stinnes residierte in Berlin, allwo im Warenhaus für Sachwerte alle möglichen Interessen der Papierfabrikation, Zeitungs- und Buchdruckbetriebe Braunkohlen- und Delwerke usw. zusammen-ließen. Der Elektromontan-Konzern der Siemens-Rheinbe-Schwert-Union war dem Bereich der Familie in gewisser Be-ziehung bereits entglitten. Als Sachverwalter fungierte hier Albert Bögl.

Es geht eine allgemeine Konzerndümmung im Lande um. Vieles, was im Strohfeuer der Inflation zusammengeschweift, ver-mochte die harte Zeit der Stabilisierung nicht zu überleben. Man-cher Konzern, der zu stolzen Hoffnungen zu berechtigten schien, ist auseinandergefallen wie fauler Zunder. Wir erinnern hier an den Rheinhandels-Konzern, an den Werner-Siemens-Konzern und an-derer. Bei Michael sieht es längst nicht mehr so rosig aus als im Anfang. Und in dieser Runde der Konzernveränderungen erscheint nun auch der Stinneskonzern, als der größte und meistgenannte von allen. Zwar braucht man an das Ausscheiden des Herrn Ed-mund Stinnes nicht gleich zu vermuten, daß alles auseinanderfällt, jedoch ist dies immerhin ein bedenkliches Zeichen. Den Posten des Edmund Stinnes inne hatte, wurde vor ihm von Friedrich Minour wahrgenommen. Und auf die Initiative dieses Mannes ist vieles zurückzuführen. Kurz vor dem Tode des Konzerngründers schrieb er aus. An seine Stelle trat Edmund Stinnes, der damit eine gewaltige Verantwortung auf sich nahm. Seinem Vater am ähnlichsten scheint der junge Hugo in Hamburg zu sein.

Es wird sich bald herausstellen, ob das Ausscheiden des einen Sohnes aus der Stammfirma weitere Forderungen nach sich zieht. Sei dem wie ihm wolle, die Arbeiterschaft hat nur geringes Inter-esse, wenn im Stinneskonzern eine Umgründung erfolgt. Wir glau-ben kaum, daß die einzelnen Industriewerke zum Stillstand kommen, wenn die konzernmäßige Bindung gelockert wird.

Der Steinbruch blieb nach Sprengung vier Tage vollständig abgeperrt. Erst nach gründlicher Untersuchung der Standfestigkeit wurde der Abbau der alten Schutthalde im nicht berührten Teile des Bruches wieder aufgenommen.

Eine Untersuchung des Bruchs acht Tage nach diesen bemerkens-werten Sprengarbeiten zeigte in erster Linie, daß der eine Teil der Wandpartie abgestürzt, und daß ein Block in der Größe von etwa 2000 Kubikmeter über die ganze Steinhalde bis über den Fuß des Schuttkegels hinausgerollt war. Auch der andre Wandteil über den Minenorten war inzwischen eingegangen. Die vorhin erwähnte Tafel mit den darunter befindlichen Materialteilen war ebenfalls nachgeführt. Die neue Form der Wand wurde auf etwa 80 Prozent Neigung geschätzt. Durch den Abwurf des einen Teils hatte sich eine Neigung von etwa 60 Prozent gebildet, während der Rest teils senkrechtes, teils überhängendes Aussehen aufwies.

Die auf ihrer Grundlage durchweg aus sehr großen Steinen be-stehende Halde besaß eine Längenausdehnung von etwa 120 Meter und etwa 70 Meter Tiefe, wovon etwa 25 Meter hinter den Fuß, etwa 45 Meter vor den Fuß der ehemaligen Wand reichten. Die Höhe des Schuttberges war etwas mehr als die halbe Wand und wurde auf rund 50 Meter geschätzt. Das gesamte durch die Sprengung gewonnene Steinmaterial machte etwa 140 000 Kubikmeter aus. Auf dem Boden des Bruches bemerkte man, daß nur wenige und kleine Steine bis Kopfgröße über die durchweg aus sehr großen Steinen bestehende Grundlage des Sprengkegels hinausgerollt waren. Bemerkenswert war auch, daß sich keine gefährlichen Wände mit herausragendem Fels, keine Nischen und auch keine überhängen-den Partien gebildet hatten. Ein Schleudern der Gesteinstrümmen war nicht zu beobachten gewesen. Durch die Sprengung waren auch keinerlei Terrassenanfänge entstanden. Nach Aufarbeitung der großen Sturz- und Gesteinshalde stand man daher wieder vor der Aufgabe, den Abbau einer hohen und steilen Felswand bewirken zu müssen.

Die Aufarbeitung erfolgte in der Weise, daß die Mineure die Sturzhalde von oben nach unten mit Hilfe von Krampen und langen Stangen von der Seite aus in kleinen Teilen zum Abwurf brachten. Sobald genügend Material auf der Bruchhöhe angelangt war, stellten die Mineure ihre Arbeit ein, und es wurde mit der Fortschaffung angefangen. Während der ersterwähnten Arbeit mußten die Mineure angeleitet sein. Es kamen daher folgende Un-fallverhütungsvorschriften zur Anwendung:

Vor Beginn des Abbaues ist der oberhalb der Sturzhalde be-findliche Abraum, sowie alle überhängenden Gesteins- und Erd-massen an der Bruchwand unter Einhaltung der größten Vorsicht zu entfernen.

Beim Abbau der Sturzhalde ist stets der natürliche Böschungswinkel einzuhalten. Untergrabungen müssen vermieden werden.

Vor dem täglichen Arbeitsbeginn ist die Steinhalde auf etwa während der Nacht entstandene Lagerungsveränderungen genau zu untersuchen. Namentlich nach Niederschlägen darf mit dem Abbau erst dann begonnen werden, wenn sich die dazu bestimmten Aufsichts-organe von dem Nichtvorhandensein von Rutschmassen und leicht ab-rollbaren Steinen überzeugt oder gegebenenfalls die erforderlichen Sicherheitsvorschriften angeordnet haben.

Das „zum Rollen bringen“ der in der Schuttmasse vorhandenen Steine hat von festen seitlichen und sonst gesicherten Standplätzen durch besonders gewissenhafte Arbeiter zu erfolgen.

In dem gelockerten Material der Schutthalde dürfen keine Sprengungen durchgeführt werden.

Unterhalb der Stellen, an denen Gesteins- oder Erdmassen ab-zufürzen drohen, dürfen keinerlei Arbeiten verrichtet werden.

Während der Arbeit auf der Stein- und Schutthalde sind in Entfernungen von höchstens 50 Meter Aufsichtsposten derart aufzu-stellen, daß diese die Schutthalde ständig im Auge behalten und bei drohender Gefahr die Arbeiter durch Zuruf zur Rettung veranlassen können. Den Anordnungen dieser Posten, die aus zuverlässigen und mit den Gefahren vertrauten Personen zu befehlen sind, müssen alle Beschäftigten unbedingt Folge leisten. Ueber die Anzahl, den Namen und den Standort dieser Warnungsposten sind genau so Eintragun-gen zu bewirken, wie über die vorgenommenen Sicherheitsarbeiten an der Schutthalde oder Wand.

Die notwendigen Fluchtwege sind für alle Arbeiter stets frei zu halten. Besonders darf das Bruchplateau im Einfuhrbereich nicht zur Lagerung von Gestein oder Material benutzt werden. In diesem Bereich sind überhaupt nur unbedingt nötige Arbeiten zulässig.

Schließlich war noch bestimmt, daß den Arbeitern alle zweck-dienlichen Sicherheitsvorrichtungen wie Seile, Haken, Stangen usw. zur Verfügung zu stellen waren.

Nach der vorerwähnten großen Kammerminensprengung wur-den anstoßende Bruchpartien durch 40 Borminen abgebaut. Die Bohrlöcher waren 1,50 Meter über der Steinsohle angebracht, er-hielten eine Tiefe von 6 Meter bei einem leichten Durchmesser von 70 Millimeter. Geladen wurden sie auf zwei Meter Länge mit je 1,20 Kilo Dynamit Nr. 1. Der Belasung aus Sand erhielt eine Länge von vier Meter. Diese Schüsse waren nahezu senkrecht auf die Fels-wand gerichtet. Die Zündung erfolgte gleichzeitig elektrisch mit Glüh- und Spaltzündern. Bei dieser Sprengung entstand ein Schutt-kegel von 6000 Kubikmeter aus größeren und kleineren Steinteilen. Die größte Entfernung des Abrollens der Steinteile betrug rund 75 Meter.

Bevor zur Ausarbeitung dieses Schuttkegels geschritten werden konnte, mußte geprüft werden, ob alle geladenen Minen auch ex-plodiert waren, oder ob sich noch frische Minen in der Felswand oder im Schuttkegel befanden. Auf frische hatten die Arbeiter auf der Schutthalde beim Abräumen besonders zu achten; erstere konnten erst nach Wegräumung des Schuttkegels zur nachträglichen Explosion gebracht werden. Die weiteren Sicherheitsvorrichtungen waren ent-sprechend denjenigen für den Regel aus der großen Sprengung ge-troffen worden.

Nach zwei Jahren mußte eine neue Kammerminensprengung durchgeführt werden. Sie verlief genau wie die erste. In zwei Minen wurden je 3900 Kilo Dynamit entzündet. Die Gesamtlänge dieser Sturzhalde beträgt rund 153 Meter, die größte etwa 60 Meter und der größte Abstand zwischen dem Fuß der Halde und dem alten Bruchrand etwa 52 Meter. Der neue obere Bruchrand lag vom alten bis 20 Meter entfernt. Der Kubikinhalt der zweiten Sturzhalde war um ungefähr 10 000 Kubikmeter größer als derjenige der ersten Sprengung. Die neue Bruchwand war im großen und ganzen ent-sprechend abgeflacht und zeigte nur einzelne, künstliche Partien, die jedoch leicht abzubauen waren.

In einer Hinsicht zeigte jedoch die zweite große Sprengung Folgen, die man nach dem Verlauf der ersten nicht erwartet hatte. Aus der Umgebung traten viele Haus- und Willenbesitzer auf, die behaupteten, daß sie in ihren Gebäuden nicht nur während der Sprengung Erschütterungen wie bei einem Erdbeben verspürt hätten, sondern daß auch Mauerbrüche und sonstige Schäden auf-getreten seien. In der Tat zeigte auch ein größeres Haus 0,55 Kilo-meter von den Kammerminen entfernt einen Sprung in einer 650 Millimeter breiten Zwischenmauer von 5 Millimeter Breite durch die gesamte Wand in der Geschöböhe. In einem Landhause, das 1,75 Kilometer entfernt war, wurde ein Hohlkehlenriß von 4 Milli-

meter und ein Riß oberhalb einer Türe von deren Oberkante bis zur Decke in zwei Millimeter Breite festgestellt.

Eine geologische Prüfung, kam zu folgendem Ergebnis: Die zweite Kammerminensprengung machte sich fast auf zwei Kilometer fühlbar. Aber die Erschütterungen waren leicht. Mit Sicherheit konnte ein Zusammenhang zwischen der Sprengung und den Ge-bäudeschäden nur in beschränktem Maße, immerhin aber in einigen Fällen festgestellt werden. Im allgemeinen lagen die Schäden in der auch bei Erdbeben auftretenden Richtung eines Billardstoßes. Die Ausbreitung der Erschütterung erfolgte nach einer durch den geologischen Bau des Gebietes bedingten Störungs- oder Stoßlinie von Osten nach Westen. Die früheren Kammerminen lagen von der Störungsline entfernter. Diese unerwünschten Folgen der zweiten Sprengungen werden in den besonderen örtlichen Verhältnissen ver-mutet, nämlich im Vorhandensein der Störungsline und in der Lagerung der Sandsteine mit den eingelagerten Lehmschichten. Bei den großen Kammerminensprengungen im harten und spröden Kalk-stein von Sittiana in Zfirien waren in den zu den Steinbrüchen nähergelegenen Baulichkeiten wohl auch geringere Erschütterungen, aber keine Risse und Sprünge feststellbar.

Trotz dieses Gutachtens erhoben aber die Anwohner und die Vorstände der umliegenden Gemeinden Einspruch, als nach Jahres-frist eine dritte große Sprengung geplant wurde. Diesem Protest wurde stattgegeben. Die Leitung der Abbauarbeiten sah von einer Verfolgung des Rechtsweges ab, da genaue Berechnungen mittler-weile ergeben hatten, daß sich die Massensprengungen doch nicht als wirtschaftlich genug erwiesen hatten. Die Sturzhalde enthielten neben wertvollen Bruchsteinen viel Schuttmaterial. Die Abarbeitung war teils auch gefährlicher, teils infolge der notwendigen Schutz-maßnahmen kostspieliger als vorher angenommen wurde. Die Folge war, daß der Abbau des Bruches im wesentlichen eingestellt wurde. Nur zeitweise holte man noch aus den vorhandenen Sturzhalden Bruchsteine heraus.

Die inzwischen vom österreichischen Handelsministerium erlassenen Vorschriften über den gewerkschaftlichen Betrieb von Stein-brüchen, Lehms- und Schottergruben regeln auch den Abbau des Sandsteins. Nach diesen Vorschriften muß vor Beginn der Ma-terialgewinnung die vorhandene Tagedecke und das verwitterte oder unbrauchbare Gestein, das über dem zur Gewinnung bestimmten Gesteins lagert, abgeräumt werden. Diese Vorschriften, die aus Sicherheitsgründen zweckmäßig sind, erschweren den weiteren Ab-bau der an sich wertvollen, diablastischen unteren Sandsteinschichten. Nun ist allerdings in dieser Verordnung vorgesehen, daß zur Ma-terialgewinnung ausnahmsweise auch ein anderer Abbau als in Staffeln oder Terrassen zulässig sein kann. Da aber die Voraus-setzung für die Genehmigung das Vorhandensein fester, nicht zer-stüßelter Gesteinsmassen ist, so kommt diese Erleichterung für Sand-steinablagerungen in Rede stehender Art nicht in Betracht.

Kammerminensprengungen sind nach der Verordnung ausge-schlossen, da nach den hier gemachten Erfahrungen fremde Baulich-keiten durch Erschütterungen gefährdet werden können.

Unter diesen Verhältnissen werden zur Zeit die Sandstein-ablagerungen im Wienerwald entweder nur in kleinen Brüchen oder unter Einhaltung der Vorschriften des Terrassenbetriebes durchge-führt. Bemerkenswert ist jedenfalls als Gesamtergebnis, daß die zuerst mit großen Hoffnungen in die Wege geleiteten gewaltigen Minensprengungen nicht das für die Sandsteingewinnung günstige Ergebnis gezeitigt haben.